Sonnabend, 29. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 6655. Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kgl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 ℛ︁ 15 Sgr. Auswärts 1 ℛ︁ 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung. 1871.

[Frankfurter Lotterie.] In der am 26. April fortgesetzten Ziehung der 6. Classe fiel 1 Gewinn von 2000 fl. auf Nr. 1053. 4 Gewinne von 1000 fl. auf Nr. 4507 5772 11,510 22,695. 8 Gewinne von 300 fl. auf Nr. 664 1993 3392 4778 6562 12,698 14,260 25,172. 17 Gewinne von 200 fl. auf Nr. 918 5530 5930 6779 7236 7558 7699 7754 14,020 15,177 15,620 15,988 16,597 16,654 17,211 18,206 21,350.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 29. April. Auf die vom Reichskanzler angeregte Intercession des Generals v. Fabrice zu Gunsten des Erzbischofs von Paris antwortete General Cluseret, er werde die Freilassung desselben, sowie der anderen verhafteten Geistlichen bei der Commune beantragen und hoffe, dieselbe angenommen zu sehen.

Versailles, 28. April. In der Nationalversammlung legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, bezüglich eines neuen Credits zur Bezahlung der Verpflegungskosten für die deutschen Truppen und erklärt, die französische Regierung habe die fälligen Raten bezahlt und werde ihre Verpflichtungen, so schwer dieselben auch seien, loyal erfüllen.

Paris, 29. April. Die Commune hat durch einen gestern erlassenen Befehl 5 Bahngesellschaften die Bezahlung von 2 Millionen Francs auferlegt, als Vorausbezahlung der Steuern.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Riga, 27. April. Aus Domesnäs wird so eben gemeldet, daß das Eis von den dortigen Riffen abgetrieben und daher die Passage wieder frei geworden ist; es ankern daselbst 48 Dampf- und Segelschiffe, deren Ankunft hier nunmehr baldigst zu erwarten ist.

Versailles, 28. April, Morgens. Die „Agence Havas" meldet: Ein Detachement Föderirter wurde vergangene Nacht in der Richtung auf Hautes-Bruyères zu durch die Regierungstruppen in die Flucht geschlagen. Die Offiziere wurden zu Gefangenen gemacht. — Die Batterien des Forts Issy sind fast vollständig zum Schweigen gebracht. An der Fertigstellung der Laufgräben wird eifrig fortgearbeitet.

London, 28. April. Die Regierung hat anläßlich der agrarischen Umtriebe in der Grafschaft West-Meath eine Vorlage eingebracht, welche sie zur Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte für die Dauer von drei Jahren und zur Verhängung des Belagerungs-Zustandes in den betreffenden Districten ermächtigt.

Washington, 28. April. Eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes erkennt die „Legal-Tender Acte" als verfassungsmäßig zu Recht bestehend an und bestimmt dem zufolge, daß, wo in den nach erfolgter Gesetzkraft dieser Acte abgeschlossenen Verträgen ein bestimmtes Zahlungsmittel nicht verabredet sei, die Zahlung in Papier erfolgen könne; daß die Zahlung dagegen in Gold erfolgen müsse, wenn solches im Vertrage ausbedungen sei. — Wie aus New Orleans gemeldet wird, hat der Mississippi 45 Meilen oberhalb der Stadt einen Damm durchbrochen; die Stadt ist jedoch nicht bedroht; das Wasser ist im Fallen.

Die Motive zum Gesetzentwurf über Elsaß-Lothringen.

Der Entwurf bestimmt Folgendes: I. Elsaß und Lothringen werden mit dem Deutschen Reiche vereinigt. II. Die Reichsverfassung tritt am 1. Jan. 1874 in Wirksamkeit. III. Einzelne Theile der Verfassung können durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes schon vor 1. Jan. 1874 eingeführt werden. IV. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Verfassung wird das gesammte Gesetzgebungsrecht — auf den Gebieten der Reichs- und der Landesgesetzgebung — vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrathes ausgeübt. V. Von 1874 an steht dem Reiche für Elsaß und Lothringen das Recht der Gesetzgebung auch bezüglich derjenigen Angelegenheiten zu, welche in den Bundesstaaten der Reichsgesetzgebung nicht unterliegen. VI. Alle anderen Rechte der Staatsgewalt außer dem der Gesetzgebung übt der Kaiser aus.

I.

Elsaß und Lothringen werden für immer mit dem Deutschen Reiche staatsrechtlich vereinigt, sie werden nicht Bestandtheile eines einzelnen Bundesstaates, sondern unmittelbares Reichsland. Allerdings ist die Reichsverfassung für ein unmittelbares Reichsland noch nicht eingerichtet, Das Reich ist ein Bund selbstständiger souveräner Staaten, welche einen Theil ihrer Staatshoheitsrechte an die Organe des Reiches abgegeben, im Uebrigen aber ihre staatliche Selbstständigkeit bewahrt haben. Dabei nehmen die einzelnen Bundesstaaten wiederum Theil an Ausübung der Reichshoheit in Bundesrath und Reichstag. Das abgetretene Gebiet ist nicht bestimmt, einen mit eigener Staatshoheit bekleideten, selbstständigen Bundesstaat zu bilden; die Landeshoheit über dasselbe ruht im Reiche. Vorausgesetzt ist das Bestehen von Verfassungen in den Einzelstaaten, kraft welcher die Gesetzgebung in den der Reichs-Gesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten an die Landesvertretungen gebunden ist. Eben deshalb wird eine Landesverfassung durch die Reichsverfassung nicht vollständig ersetzt und es ist die Frage nicht abzuweisen, ob das Verfassungsrecht eines unmittelbaren Reichslandes einzig in der Reichsverfassung bestehen kann — wenn nicht, in welcher Weise eine Landesverfassung für Elsaß und Lothringen geschaffen werden soll. Diese Erwägungen konnten nicht abhalten, dem erworbenen Gebiete denjenigen staatsrechtlichen Character zu geben, welcher dem geschichtlichen Hergange entspricht, der zu der Erwerbung dieses Gebietes geführt hat. Die Wiedergewinnung von Elsaß und Lothringen ist das erhebende sichtbare Ergebniß der gemeinsamen kriegerischen Action, durch welche Deutschland in Abwehr des französischen Angriffs auf seine Unabhängigkeit seine Einheit und Größe wiedergewonnen hat; es sind jene Lande der Siegespreis der Kämpfe, in welchen alle deutschen Stämme mit- und nebeneinander geblutet haben, das äußere Pfand der Einheit des Reiches, mit vereinter Kraft errungen, mit vereinter Kraft später vielleicht noch einmal zu vertheidigen. Deshalb sollen die wiedergewonnenen Gebiete als untrennbares Ganze dem ganzen Reiche einverleibt, nicht einem Bundesstaate überantwortet, nicht unter mehrere getheilt werden.

II.

Wenn die Reichsverfassung in Elsaß und Lothringen in Kraft treten soll, so werden gewisse Abänderungen und Ergänzungen nothwendig werden. Es werden solche erforderlich, z. B. bezüglich der Festsetzung der Zahl der in Elsaß und Lothringen zu wählenden Reichstagsabgeordneten und hinsichtlich der Bildung des Bundesraths. Der Kaiser als solcher entsendet keine Bevollmächtigte zum Bundesrath und sind diese Bevollmächtigten als Vertreter ihrer Regierungen Mitglieder einer Versammlung, welche die Rechte eines Staatenhauses übt und bei deren Beschickung die Bevölkerungen wesentlich interessirt sind. Es kann allerdings gesagt werden, daß sich solche Abänderungen der Verfassung von selbst verstehen. Es erschien aber als zur Verhütung des Mißverständnisses, als solle Elsaß-Lothringen eine Vertretung im Bundesrath versagt werden, geeignet, eine bezügliche Hinweisung in das Gesetz aufzunehmen. Daß eine Uebergangsperiode erforderlich, bevor das neue Reichsland in die Gemeinschaft des Reichs mit verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten eintreten kann, daß für die Bevölkerung desselben ein solcher Uebergang wünschenswerth ist, wird einer besonderen Begründung nicht bedürfen. Der Termin des 1. Januar 1874 fällt mit der Erneuerung der Legislaturperiode zusammen. Daß es nöthig werden sollte, den Abschnitt vom „Reichstag" vor diesem Termin einzuführen, ist nicht wahrscheinlich. Sollte das Gegentheil sich herausstellen, so kann das Gesetz jederzeit abgeändert werden.

III. und IV.

Daß schon früher einzelne Theile der Reichsverfassung in Wirksamkeit treten, wie z. B. die Bestimmungen über das Indigenat, Zoll- und Handelswesen, Eisenbahnwesen, Post- und Telegraphenwesen, Kriegswesen, ist durch wichtige Interessen des Reichs, wie des Reichslandes geboten. Nicht minder nothwendig wird vor jenem Termine die Einführung zahlreicher Reichsgesetze werden. Endlich ist es unerläßlich, besondere in den Bereich der Landes-Gesetzgebung fallende Bestimmungen zu treffen, welche, wie die Organisation der Justiz und der Verwaltung, der Etat u. s. w. keine Verzögerung dulden. Der Entwurf beantragt für den Kaiser und den Bundesrath die Ermächtigung, diese gesetzgeberischen Akte während der Uebergangsperiode ohne Mitwirkung des Reichstags vorzunehmen. Diese Abweichung findet ihre Begründung in dem Umstande, daß die Thätigkeit der Gesetzgebung während jener Periode eine ununterbrochene und jederzeit bereite sein muß. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß bei Ausübung derselben ein Benehmen mit Notabeln und Sachkundigen des Reichslandes in allen Fällen stattfinden wird, wo die Dringlichkeit und die politischen Rücksichten es nicht hindern. Im Einzelnen bleibt zu bemerken, daß der § 2 dem Kaiser und Bundesrathe nicht die Befugniß ertheilt, die ganze Verfassung vor dem 1. Jan. 1874 in Wirksamkeit zu setzen oder bei Einführung einzelner Theile derselben Abänderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

V.

Es würde eine dauernde Ausnahmestellung für Elsaß und Lothringen und eine Abweichung von dem bisherigen Reichsstaatsrechte bilden, wenn das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung nicht unterliegenden Angelegenheiten für Elsaß-Lothringen von dem Reiche für immer ausgeübt würde. Es wäre damit eine Provinzialvertretung im Gebiete der Administration, eine Landesvertretung mit consultativem Votum auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung nicht ausgeschlossen, wohl aber jede entscheidende Mitwirkung einer Landesvertretung. Daraus, daß das Reich als Träger der Staatshoheit über das Reichsland erscheint, folgt streng genommen, daß das ganze Recht der Gesetzgebung dem Reiche zusteht, im Reiche ruht. Dessenungeachtet könnte unter Umständen eine Mitwirkung bei Ausübung der Landesgesetzgebung vom Reiche einer Landesvertretung übertragen werden. § 3, Al. 2, drückt aus, daß die Meinung nicht die ist, es solle und müsse die ganze Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen dauernd vom Reiche unmittelbar ausgeübt werden.

VI.

Sämmtliche übrigen Hoheitsrechte außer der Gesetzgebung werden vom Kaiser ausgeübt. Dieser Satz kennzeichnet das Verhältniß des unmittelbaren Reichslandes. Der deutsche Kaiser als erblicher Vertreter der Gesammtheit, welchem die Souverainetät über das Reichsland zusteht, übt die landesherrlichen Rechte über das Reichsland aus. Dem Bundesrathe ist eine Theilnahme an der Verwaltung nur nach Maßgabe seiner Zuständigkeit für das ganze Reich eingeräumt. Die Organisation des Bundesraths ist im Allgemeinen für eine Betheiligung an der localen Verwaltung nicht geeignet; und einzelne Acte herauszugreifen ist schwer. Selbstverständlich ist, daß außerhalb der Gesetzgebung liegende dem Bundesrathe besonders eingeräumte Befugnisse durch die allgemeine Ausdrucksweise des Entwurfs nicht berührt werden. In wieweit der Kaiser seinerseits Vollmacht ertheilen kann zur Vertretung in Ausübung landesherrlicher Rechte, ist nach allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen zu entscheiden. Es scheint kein Bedürfniß vorzuliegen weder zu Beschränkung, noch zu Ausdehnung der landeshoheitlichen Befugnisse. Als selbstverständlich ist zu betrachten, daß die landesherrlichen Verfügungen des Kaisers zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers bedürfen, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Dieser Minister wird der Reichskanzler sein, es mag nun die gesetzgebende Gewalt dem Reichstage allein oder dem Reichstage und einer Landesvertretung zugewiesen werden. Denn die letztere wirkt bei der Landesgesetzgebung kraft Uebertragung Seitens des Reiches mit, für das Reich wird verwaltet, dem Reiche ist Verantwortung zu legen, wobei die Einräumung des Rechtes, Wünsche und Beschwerden vorzutragen, an eine Landesvertretung im engeren Sinne nicht ausgeschlossen ist.

Reichstag.

25. Sitzung am 28. April.

In dritter Lesung wird der Gesetzentwurf, betr. die Vertheilung der Matrikularbeiträge für 1869 angenommen.

Gesetzentwurf betr. die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die beim Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken rc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzung. 2. Berathung. — § 1. Wenn bei dem Betriebe einer Eisenbahn ein Mensch getödtet oder verletzt wird, so haftet der Unternehmer für den Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. — § 2. Wer ein Bergwerk, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) oder eine Fabrik betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den dadurch entstandenen Schaden. — Abg. Lasker beantragt statt der Worte „durch höhere Gewalt" zu setzen: „durch unabwendbaren Zufall", sowie hinzuzufügen: „Die gefährliche Natur des Unternehmens ist als ein vom Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten. Für § 2 beantragt er folgende Fassung: Wenn bei dem Betriebe eines Bergwerks, Steinbruchs, einer Gräberei (Grube), Fabrik oder anderen gewerblichen Anlage, bei der Anwendung eines Dampfkessels oder Triebwerkes ein Mensch getödtet oder verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den Schaden, sofern Tod oder Körperverletzung durch Verschulden eines Beamten, Bevollmächtigten, Repräsentanten oder eines zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommenen Person verursacht ist. Der Betriebsunternehmer haftet ferner, wenn er nicht beweist, daß diejenigen Vorkehrungen getroffen waren, welche zur Abwendung eines solchen Unfalls erforderlich sind. — Abg. Schulze beantragt statt der §§ 1 u. 2 folgenden: Wenn beim Betriebe gewerblicher Anlagen, welcher seiner Natur nach mit der Gefahr von Tödtung und Verletzung verknüpft ist, ein Mensch getödtet oder verletzt wird, so haftet der Unternehmer für den Schaden, so fern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist. Zu diesen Anlagen gehören Eisenbahnen, Bergwerke, Steinbrüche und Gräbereien (Gruben) und alle Hütten-Unternehmungen, in welchen der Dampf als Triebkraft benutzt wird, oder explodirende Stoffe hergestellt werden. — Abg. Reichensperger (Olpe) beantragt Zusatz zu § 1: „Der Betriebs-Unternehmer haftet insbesondere auch

---

Dramen-Vortrag.

*** Hr. Türschmann eröffnete gestern vor einem sehr zahlreichen Publikum seinen neuen Cyclus von Dramenvorträgen mit „Hamlet". Die bedeutende Wirkung seiner Declamation beruht hauptsächlich darauf, daß er die Dichtung, unterstützt von einem eminenten Gedächtniß, vollständig beherrscht. Sie haftet nicht nur äußerlich in seinem Gedächtniß, sondern er hat sie sich geistig so sehr zu eigen gemacht, wie wir es bei der Bühnendarstellung vom Inhaber der einzelnen Rolle zu erwarten berechtigt sind. Diese außerordentliche Sicherheit macht es Hrn. T. möglich, auch in den bewegtesten Dialogen, jede einzelne Stelle scharf und bestimmt ihrem Sinne entsprechend hervorzuheben. Auch versteht er die Stimmen der einzelnen Personen durch characteristische Färbung von einander zu sondern. Freilich gelingt jene Färbung bei den Frauenrollen nicht ganz, dagegen tritt sie in den Männerrollen um so bestimmter und überzeugender hervor. Namentlich sind der König, Polonius, Laertes, der Schauspieler rc. durch den Stimmklang nicht nur klar und deutlich, sondern auch ihrem Wesen entsprechend bezeichnet, während Hr. T. sich, wohl ganz richtig, für die Titelrolle eine reichere Nüancirung von Tönen vorbehalten hat. Die physischen Stimmmittel stehen ihm dabei in unermüdlicher Kraft zur Verfügung. Die Diction ist als durchaus verständnißvoll anzuerkennen, wenn man auch vielleicht in der Auffassung und folglich auch der Behandlung dieser oder jener einzelnen Stelle anderer Meinung sein könnte. Für die Vortragsweise hat sich Hr. T. eine besondere Methode gebildet, die etwa die Mitte hält zwischen der Recitation und der Bühnendeclamation.

Die außerordentliche Sorgfalt, mit der Hr. T. seine Aufgabe vorbereitet, und das Geschick, mit dem er, unter stärkster Anspannung geistiger und physischer Kraft, sich derselben entledigt, verdienen die lebhafte Anerkennung, welche er gestern bei seinem Auditorium fand.

Während der Waffenruhe.

Paris, 25. April.

Nominell fing der Waffenstillstand um 9 Uhr an, aber um diese Stunde fielen zur großen Entrüstung der Pariser noch Bomben in die Nähe des Triumphbogens. Die Porte Ternes, die Avenue und die vorliegenden Straßen haben entsetzlich gelitten. Viele Häuser sind in ihren oberen Stockwerken vollständig Schutthaufen. In Neuilly standen die Bewohner, zumeist Frauen und Kinder, in den Hausfluren und wagten sich nach dreiwöchentlicher Gefangenschaft furchtsam wieder an das Tageslicht. Eifrig erkundigten sie sich, ob die Nachricht vom Abschlusse des Waffenstillstandes wahr sei, und wie lange Zeit ihnen zum Entkommen bleibe. Zeichen von großer Entbehrung sah ich nicht, schreibt man „Times", wiewohl die Bewohner von Wein und Brod leben mußten. In der Avenue Foy dagegen war ein Haus, dessen Insassen nur dadurch dem Unglück entgangen waren, daß sie heute von den Versailler Truppen, morgen von den Nationalgarden, wie die Parteien, sich um den Besitz des Hauses stritten, spärliche Brodportionen erhalten hatten. Neuilly füllte sich bald mit dichten Menschenschaaren an, die gekommen waren, nach ihren Freunden auszuschauen, und ihnen beim Fortschaffen ihrer Möbel behilflich zu sein. Natürlich gab es große Verwirrung, und dieselbe wurde noch dadurch vermehrt, daß die Versailler Offiziere sich weigerten, die Menschenmenge nach dem untern Ende der Avenue de Neuilly durchzulassen. Mehrere Ambulanciers und Nationalgarden wurden verhaftet, und laute Klagen erhoben sich, daß diese Einschränkungen den Waffenstillstand unnütz machten. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Kampf sofort, und zwar mit gesteigerter Erbitterung wieder aufgenommen werden wird. Porte Maillot ist stark mitgenommen, hat aber keine Bresche erhalten.

An den Thoren Ternes und Bineau, so berichtet der „Daily Telegraph", spielten sich heute Morgen Scenen ab, welche die schlimmsten Momente aus dem letzten Kriege ins Gedächtniß zurückriefen. Männer, Frauen und Kinder, theils wohlgekleidet, theils mit unverkennbaren Spuren der Armuth; Equipagen, Ambulanzen- und Möbelwagen waren hier zusammengedrängt; alle um Paris zu verlassen, Einige um sich zu flüchten, Andere um Freunde und Bekannte in Neuilly aufzusuchen. Aber nur die Fuhrwerke wurden durchgelassen und auch diese nur gegen einen Passirschein. Fußgänger konnten nur dann durchkommen, wenn es ihnen gelang, sich einen Sitz in einem der Fuhrwerke zu erbitten. Die Nationalgarden an den Thoren waren ihrer Aufgabe gewachsen und lösten sie mit größtmöglicher Höflichkeit. Einmal aus Paris heraus, fanden wir überall etwas, was die Aufmerksamkeit auf sich zog und entweder Mitleiden oder Ekel erregte. Hier lag ein Haufen betrunkener Nationalgarden am Boden, in Neuilly und Levallois waren Tausende aus den ärmeren Klassen damit beschäftigt, die Bruchstücke der von den Bomben zerstörten Möbel aufzulesen. Der erste Anblick der allenthalben herrschenden Zerstörung war entsetzlich. In jeder Straße waren die Ambulanzwagen geschäftigt, Verwundete und Kranke aufzuladen. Wo die Avenue Roule sich mit der Rue d'Orleans vereinigt, waren die Häuser von klaffenden Rissen entstellt, Eisengitter waren umgeworfen, Laternenpfosten und Zäune lagen zertrümmert am Boden. Etwas weiter lag die Barrikade der Nationalgarden, wo einige von ihnen trotz des Waffenstillstandes eifrig beschäftigt waren. Viele hatten sich provisorische Deckung hergerichtet, welche mit der Umgebung stark contrastirte. Die Dächer waren aus den Fensterrahmen der umliegenden Treibhäuser gebildet und drinnen standen die prachtvollsten Salonmöbel aus den benachbarten Häusern. Vor einem großen Lazareth, welches von mehreren Bomben getroffen war, hatten barmherzige Schwestern und die Ambulanciers alle Hände voll zu thun, um die Kranken und Sterbenden herauszuschaffen. In der Umgebung wurden Möbelwagen mit Waaren und Möbeln beladen. Jedermann war in größter Eile. Aufregung und Eile nahmen von Stunde zu Stunde zu; viele Schenkläden waren offen und machten gute Geschäfte, kurz, der Tag gestaltete sich bald zu einem wahren Festtage und während einige über den Verlust ihres Eigenthums weinten, lachten und sangen andere. Drei Mitglieder der Commune, zu Pferde und von einer glänzenden Escorte begleitet, machten den Versuch, sich Versailles zu nähern. Die äußersten Vorposten der Linientruppen sind 5—600 Ellen von der Porte Maillot entfernt, und als die Truppen beim Herannahen der Herren eine drohende Haltung annahmen, galoppirten diese davon. Auf der Place Inkermann vernagelten die Communisten heute drei ihrer eigenen Geschütze. Um 5 Uhr Nachmittags war der Waffenstillstand zu Ende. Die Versailler zogen ihre Schildwachen hinter die Barrikaden zurück, aber bis 6 Uhr wurde auf keiner Seite das Feuer wieder aufgenommen.

für die durch seine Angestellten und Arbeiter bei Gelegenheit ihrer Dienst-Verrichtungen verursachten Beschädigungen eines Menschen." Außerdem wird eine große Anzahl von Anträgen eingebracht.

Abg. Lasker: Wollten wir alle diese Zweifel der Juristen und Laien gegen dieses Gesuch beseitigen, so müßten wir statt desselben einen kleinen Specialcodex machen. Ich wünsche daher, daß das Haus einen größeren Maßstab anlege und vor Allem das volle Zutrauen zu dem Richter habe, daß er im Geiste dieses Gesetzes selbst dasselbe handhaben werde. Ohne ein volles Zutrauen zu einer tüchtigen Jurisprudenz, m. H., können Sie überall Gesetze dieser Art gar nicht zu Stande bringen. (Sehr wahr!) Darum bitte ich Sie, lassen Sie die Wohlthat dieses Prinzips dem vorliegenden Gesetze zu Theil werden; sonst bin ich überzeugt, würde unsere Arbeit von vornherein an der Casuistik scheitern. (Sehr richtig!) Soll das Prinzip der Entschädigung für gewisse Gewerbsindustrien allgemein ausgedrückt oder ein Unterschied gemacht werden zwischen Eisenbahnen und den Categorien, die im § 2 des Gesetzes genannt sind? Der Antrag des Abg. Schulze will beide mit demselben Maße messen. Die freie Commission hat sich nur in wenigen Stimmen für das Zusammenfassen aller Gewerbe mit der Eisenbahn entschieden. Der Grund war die Erwägung, daß die Eisenbahn an sich ein so abweichendes gewerbliches Institut ist von allen übrigen Gewerben, daß man ganz von selbst zu diesem Unterschiede kommt. Aus diesem Grunde werde ich gegen den Schulze'schen Antrag stimmen. Anstand hat vielfach der Ausdruck erregt „bei dem Betriebe". Es ist versucht worden, diesen durch andere zu ersetzen, wie z. B. „bei der Personenbeförderung" oder „beim Fahrbetriebe". Es hat jedoch Einstimmigkeit in der Commission darüber geherrscht, daß unter dem Ausdruck „bei dem Betriebe" nur zu verstehen ist, der wirkliche Betrieb der Eisenbahn nach ihrer Hauptfunction, d. h. Beförderung von Menschen und Gütern. Aber darunter nicht zu verstehen sind diejenigen Betriebsarten, welche nicht zu diesen Hauptfunctionen gehören, und wir haben uns schließlich überzeugt, das der Ausdruck „bei dem Betriebe" alles darlegt, was bei Interpretation dieses Gesetzes nothwendig sein wird. Eben so hat der Ausdruck „äußerer, unabwendbarer Zufall" den Sinn, daß dieser Zufall in der That von außen und nicht durch das Fahrmaterial selbst gekommen ist. Wenn z. B. durch das Platzen einer Maschine ein Unglück sich ereignet, so kann dies zwar Zufall sein; aber ein der Sache selbst anhaftender. Eben so aber ist es kein äußerer Zufall, wenn irgend ein betheiligter Arbeiter, ohne unmittelbar bei dem Betriebe betheiligt zu sein, diesen Zufall herbeigeführt hat. — Abg. Reichensperger (Olpe): Ich halte dafür, daß im Allgemeinen der Regierungs-Vorlage zugestimmt werden muß; obschon ich von juristischem Standpunkte den Entwurf als zu enge gegriffen bezeichnen muß. Es ist der Standpunkt im Auge zu behalten, daß es sich hier nur um einen exzeptionellen Theil der Gesetzgebung über diese Frage handeln kann, und daß die ganze Frage nur bei dem Obligationsrecht endgiltig erledigt werden kann. Ich kann die Ablehnung des Schulze'schen Antrags nur dringend empfehlen aus der Ueberzeugung, daß nach Lage der Sache die Zustimmung des Bundesraths zu einem so weitgehenden Gesetze nicht wird erlangt werden können. Sonst bemerke ich, daß eine Definition des Ausdrucks „höhere Gewalt" nach allen Richtungen hin thatsächlich und juristisch nicht möglich ist. Im Allgemeinen aber ist es unzweifelhaft durch Gesetzgebung und Doctrin fixirt, daß alle diejenigen Einwirkungen durch Natur-, Menschen- oder Thierkräfte, die nicht vorausgesehen und nicht abgewendet werden konnten, als in diesem Begriff „höhere Gewalt" zu summiren seien. Ich kann nicht dafür stimmen, wie Abg. Lasker die Worte „höhere Gewalt", durch „unabwendbaren Zufall" zu ersetzen. Die Worte „höhere Gewalt" sind durch eine zweitausendjährige Gesetzgebung, durch eine weit verbreitete Doctrin fixirt, sie sind ein technisch-juristischer Begriff geworden. Will man einen neugemachten Ausdruck dafür setzen, so läuft man entschieden Gefahr, etwas Anderes zu bezeichnen, als man beabsichtigte. Aber auch abgesehen davon ist der Ausdruck „unabwendbarer, äußerer Zufall" etwas ganz Absonderliches, der Natur der Dinge und selbst der Sprache Widersprechendes. Wenn eine Räuberbande oder ein zusammengerotteter Arbeiterhaufen über eine Eisenbahn herfällt, so ist das doch nimmermehr ein Zufall, sondern eine freie, menschliche That; nichts destoweniger soll jener Ausdruck dafür Geltung haben. — Abg. Schwarze: Was die Frage der Verjährung in § 2 anbetrifft, so bin ich mit der Frist von zwei Jahren einverstanden, ich will aber doch darauf aufmerksam machen, daß sie die Interessen der zum Schadenersatz Verpflichteten gefährdet. Kein Betriebsunternehmer wird den Richter noch nach zwei Jahren überzeugen können, daß alle seine Einrichtungen in gutem Stande gewesen sind. Was § 1 anbelangt, so wäre mir sehr wünschenswerth, vom Bundesrath eine präzise Definition der Worte „bei dem Betriebe" zu erhalten. In der Frage von der „höheren Gewalt" stehe ich ganz auf dem Standpunkte des Abg. Reichensperger.

Abg. Schulze: Mein Amendement macht den Versuch einer prinzipiellen Fassung; wenn wir das Prinzip nicht in das Gesetz aufnehmen, kommen wir aus dem Experimentiren nicht heraus. Man sagt, Bergwerke dürfe man nicht Eisenbahnen gleichstellen, weil bei ihnen die Controle weit schwieriger sei; bei der Untersuchung käme meistens nichts heraus. Aber der Unternehmer soll wissen, daß er für Leben und Gesundheit seiner Arbeiter haftbar ist. — Bundescommissar Achenbach führt aus, daß die Vorlage weitergehe als die betr. englischen Gesetze, sich dem französischen Rechte anschließt, ja dessen Bestimmungen noch verschärft. Die Vorlage geht also so weit, wie irgend eine europäische Gesetzgebung auf diesem Gebiet, ja noch weiter. Indem ein Artikel die vorherigen Abmachungen zwischen Bergwerkseigenthümern und Arbeitern verbietet, schärft sie die Tragweite noch erheblich. Die Bestimmungen des § 2 sind gegenüber den betr. Gewerben gerecht; gehen wir weiter, so würden wir einen gesetzlichen Zustand auf dem Gebiete des industriellen Rechts in Deutschland herbeiführen, der bis jetzt in Europa beispiellos ist. Die Aufnahme jener industriellen Werke in § 1 würde in der Gesetzgebung anderer civilisirter Staaten bis zur Gegenwart keinen Vorgang besitzen, jenen Werken eine Ueberlastung zufügen und sie in eine unmögliche Lage versetzen. — Abg. Schulze will, daß die Gesellschaft aufkommen müsse für den Schaden, den der Einzelne im Dienste der Gesellschaft erlitten. Dieser Gesichtspunkt liegt der Vorlage fern, welche die Gesellschaft nicht anrufen will, sondern im Gegentheil das einzelne Individuum anzugehen beabsichtigt. Hätte die Tendenz vorgelegen, hier sozialistische Grundsätze in das Gesetz hineinzuwerfen, so würde die ganze Vorlage einen anderen Character gehabt haben. Sie ist nüchtern an die Frage herangegangen, und darum muß ich mit einer anderen Apostrophe schließen; es ist nicht zu unterschätzen, wenn die hier vorliegenden Industriezweige durch eine Bestimmung, wie in § 2 eine Ueberlastung erleiden. Sie haben es hier mit Gewerben zu thun, die unter der Concurrenz des Auslandes stehen. Würde diese einen schädigenden Einfluß auf die Industriezweige ausüben, so würde hier der Unternehmungsgeist erlahmen, würde die Neigung, Kapitalien in diesen Industriezweigen anzulegen, aufhören. Es würde auf der einen Seite mit Nothwendigkeit die Entlassung einer großen Zahl von Arbeitern folgen und andererseits ein Sinken des Arbeitslohnes. Während Sie auf der einen Seite den Beschädigten große Vortheile zuwenden wollen, werden Sie auf der andern Seite Tausende von Arbeitern schädigen. Lehnen Sie den Schulze'schen Vorschlag ab und halten Sie fest an dem Prinzip der Vorlage, die Eisenbahnen von den übrigen industriellen Etablissements zu trennen. (Beifall.) — Bundescommissar Falk: Wollte man auf eine Casuistik eingehen, so wäre es sehr schwer, eine richtige Auslegung zu finden. Was die Schienenwege unter der Erde betrifft, wie sie in den Bergwerken vorkommen, so sind das Vorkehrungen zur Erleichterung der Etablissements und gehören unter den § 2. Auf Bahnverbindungen zwischen Gewerbs-Etablissements von größerer Länge sollte nach meiner Auffassung der § 1 Anwendung finden, doch dürfte es schwer sein, a priori hier eine Grenzlinie zu ziehen. Was schließlich die Ausdrücke „höhere Gewalt" und „unabwendbarer, äußerer Zufall" anlangt, so halte ich dieselben durchaus für gleichbedeutend. Das Amendement Reichensperger's dürfte in seiner jetzigen Fassung unannehmbar sein. Denn für den singulairen Fall, daß ein Theil des Eisenbahnpersonals sich gegen ihre Dienstvorschriften auflehnt und gewissermaßen wie eine Räuberbande einen Bahnzug überfällt und Passagiere beschädigt, ist ein solches Spezialgesetz nicht nöthig. — Abg. v. Unruh: Es ist mein dringender Wunsch, daß die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken u. s. w. mit den Eisenbahnarbeitern gleich, d. h. gleich gut gestellt werden könnten, aber die Besorgniß ist sehr dringend, daß durch eine völlige Gleichstellung mit den Eisenbahnen den Bergwerken u. s. w. die Vortheile, welche ihnen jetzt durch das Gesetz gewährt werden, verloren gehen könnten. Ich bin deshalb gegen das Amendement Schulze. Nach dem mir vorliegenden statistischen Material ist die Zahl der Unglücksfälle in den Districten der größeren Bergwerke absolut schon größer, als auf den Eisenbahnen. Das ist auch ganz natürlich, da Gott sei Dank! bei den Eisenbahnen selten oder nie 60, 100 oder gar 400 Personen zugleich verunglücken. Das Gute will ich nicht dem Besseren opfern und stimme deshalb gegen Schulze. Im § 1 kommt der Ausdruck „Betrieb" vor; über dessen Bedeutung sind nicht nur Juristen, sondern auch Laien und Techniker total verschiedener Meinung. Gehört der Güterboden, die Arbeit in den Reparaturwerkstätten zum Betrieb der Eisenbahn? Der Bundescommissar wies mit großer Schärfe nach, daß sie nicht dazu gehören. Immerhin aber wird es schwer sein, zu sagen, wo der Eisenbahnbetrieb aufhört, wo er anfängt, und wo die Grenze ist. Aber nun frage ich: gehört der Perron zum Betriebe oder zum Schuppen? So lange mir nicht nachgewiesen wird, daß der sehr weite, unbestimmte Ausdruck „Betrieb" einer präcisen Auslegung fähig ist, so lange halte ich an meinem Vorschlage fest und bitte um Ihre Zustimmung. — Abg. Braun (Gera): Ich bin gegen alle Amendements. Ich habe dafür den praktischen Grund, daß wir, wenn wir solchen Luxus mit Amendements treiben, wir das Ende der Debatte gar nicht absehen können. Wer im Großen und Ganzen für den Entwurf ist, stimme dafür; wer im Großen und Ganzen dagegen ist, stimme dagegen! Ich bitte, weise Sparsamkeit in Amendements walten zu lassen und die vorhandenen zurückzuziehen. (Zu spät!) Zu guten Dingen ist es nie zu spät. Das Schulze'sche will einen umfassenden Grundsatz an die Spitze des Gesetzes stellen. Für dies Specialgesetz geht mir dieser Grundsatz zu weit; als definitive Regel giebt er zu wenig. Er beschränkt sich auf gewerbliche Anlagen; weshalb ist er nicht auf die Jagd ausgedehnt, bei der es ja auch Tödtungen und Verletzungen giebt? Die Amendements Lasker und Unruh sind meines Erachtens wesentlich redactioneller Natur. Das Amendement Reichensperger erledigt sich durch die einfache Erwägung, daß der Unternehmer nur dann für seine Untergebenen verantwortlich ist, wenn sie in Ausübung der Functionen, die er ihnen übertragen, einen Unfall verursacht haben. — Bei der Abstimmung werden die Amendements Schulze, Ulrich und Reichensperger (Olpe) mit großer Majorität abgelehnt und, nachdem Abg. Lasker das seinige zurückgezogen, § 1 der Regierungsvorlage unverändert angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend.

Deutschland.

♂ Berlin, 28. April. Ein hiesiger Correspondent der Wiener „N. Fr. Pr." (auch Ihre gestrige Abendausgabe theilt den betreffenden Passus mit) findet, daß die Auseinandersetzung mit den Ultramontanen in der Adreß- und Grundrechtsdebatte zwar sehr nothwendig und sehr nützlich gewäsen wäre, daß es aber nach derselben sich wohl empföhle, über die ferneren „Monologe aus dem Centrum schweigend zur Tagesordnung überzugehen". Doch will ich darüber nicht mit ihm rechten. Auch muß man ihm darin vollständig beistimmen, daß gegen das ultramontane Unwesen nichts Anderes helfen könne, als „die wachsende Bildung". Es ist ein durchaus gerechter Vorwurf, der von den verschiedensten Seiten her der preußischen Regierung in dieser Beziehung gemacht wird. In der That hat sie bisher durch das Organ ihres Unterrichtsministers noch keineswegs für die nothwendige „wachsende Bildung" im Volke gesorgt, sondern man läßt die katholische Volksschule nach wie vor in den Händen des ultramontanen Clerus und sieht es ruhig mit an, daß den angehenden Lehrern in den katholischen Seminarien die Beschlüsse des Concils und ebenso die Sätze der Encyclika und des Syllabus mit allen ihren staatsfeindlichen Consequenzen als obligatorischer Lern- und Lehrstoff eingeprägt, und daß schon jetzt in vielen Schulen dieselben Dinge gelehrt werden. Das heißt denn doch, den Staat aus unverzeihlicher Fahrlässigkeit schädigen, wenn man trotz des der Regierung verfassungsmäßig zustehenden Aufsichtsrechts es doch vollständig übersieht, daß den Kindern gerade der zahlreichsten Klasse des Volks es u. A. als Glaubenssatz eingeprägt wird, daß die Kirche unendlich hoch über dem Staate und der Papst eben so hoch über allen Königen stehe, und ebenso, daß es gegen Gott selbst sich versündigen heiße, wenn man einem Staatsgesetze gehorche, welches von Papst und Kirche als eine „Rebellion gegen Gottes Gesetz" verworfen worden sei. Die Dinge stehen jetzt in der That so, daß man, allerdings nicht in Mühler'schen Kreisen, sich endlich zu der ernstlichen Erwägung veranlaßt sieht, ob es nicht am Ende Zeit sei, natürlich nicht allen Geistlichen als solchen, wohl aber der Kirche als solcher, der evangelischen, wie der katholischen, die Schulaufsicht wieder zu entziehen. Ja, es dürfte nicht lange dauern, und man wird weiter erwägen, ob es nicht nothwendig sei, auch den Religionsunterricht in der Volksschule, selbstverständlich unter Beibehaltung seines confessionellen Charakters, gleichwohl unter staatliche Leitung zu stellen und zu dem Zwecke die bezügliche Bestimmung der Verfassung abzuändern.

— Die freie Marine-Commission hat sich am Mittwoch Abend constituirt und zu ihrem Vorstande die Abg. v. Denzin und v. Winter (Danzig) gewählt. Die Strandordnung wurde von der Tagesordnung abgesetzt und die Commission, die schon gegen 50 Theilnehmer zählt, beschäftigte sich mit der Besprechung über einen vom Abg. v. Freeden vorgelegten Entwurf einer Seemanns-Ordnung, welcher jetzt behufs weiterer Erörterung vervielfältigt werden soll.

— Mit dem freien Reisen zum Reichstage soll den diätenlosen Abgeordneten eine Abschlagszahlung bewilligt werden, welche einerseits das Princip der Entschädigung zur Anerkennung bringt, andererseits aber eine für die Abg. des deutschen Reichs kaum würdige genannt werden muß. So wird sie nach beiden Seiten hin verletzen. Anders stellt sich schon der Vorschlag, einem Reichstags-Mitgliede während der Session freie Fahrt von der Heimath nach Berlin ad libitum zu gewähren. Dadurch würde es vielen Abgeordneten ermöglicht, auf einige Tage ohne Vernachlässigung des parlamentarischen Dienstes von Zeit zu Zeit heimzugehen. Die Abneigung, namentlich von größeren Geschäftsleuten, sich in den Reichstag wählen zu lassen, würde durch dieses Auskunftsmittel bedeutend abgeschwächt. Das Würdigste wäre aber sicherlich, das italienische Beispiel zu befolgen und den Vertretern der Nation, so lange sie dieses sind, eine Freikarte auf den Eisenbahnen zu vermitteln. Wir brauchen nicht zu betonen, wie vielfach nützlich das persönliche Bekanntwerden der Volksvertreter mit den Einzelanliegen der Nation in den verschiedenen Landestheilen sein kann.

— Auf die von Besitzern rumänischer Eisenbahn-Obligationen an das Bundeskanzleramt gerichtete Eingabe ist folgender, an den Redacteur des „B. B.-C." gerichteter Bescheid des Fürsten Bismarck ergangen: „Die Ansprüche der Inhaber rumänischer Eisenbahn-Obligationen sowohl gegen die Concessionäre, als gegen die rumänische Regierung sind civilrechtlicher Natur und können in Ermangelung gütlicher Einigung nur im Wege des Prozesses ihre endgiltige Erledigung finden. Ich habe mich daher darauf beschränken müssen, gegen die rumänische Regierung durch die General-Consuls in Bukarest die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde in jedem Fall ihre Garantieverpflichtungen gegen die Inhaber der Obligationen erfüllen. Der kaiserlich österreichisch-ungarische Vertreter in Bukarest ist von seiner Regierung veranlaßt worden, sich in ähnlicher Weise zu äußern. Wollen die Interessenten hieran anknüpfend ihrerseits weitere Schritte in Bukarest, resp. Constantinopel thun, so bin ich gern bereit, ihre Delegirten dem kaiserlichen Gesandten in Constantinopel und dem General-Consul in Bukarest zum Zweck thunlichster Unterstützung zu empfehlen." — Wie die „B. B.-Z." hört, befindet sich im Augenblick ein Abgeordneter der rumänischen Regierung hier, um mit den Concessionären eine Vereinbarung in Beziehung auf die Bezahlung der Coupons der $7\frac{1}{2}$% rumänischen Eisenbahn-Obligationen anzubahnen.

Darmstadt, 28. April. Finanzminister Schenck hat auf sein wiederholtes Ansuchen nunmehr die erbetene Pensionirung erhalten. Der bisherige Ministerialrath v. Biegeleben wurde zum Präsidenten des Finanzministeriums ernannt. (W. T.)

München, 27. April. General v. d. Tann erklärt die Nachricht, wonach in letzter Zeit ein Schreiben von Seiten desselben nach München gelangt sei, mit der Erzählung, daß die aufständische Regierung in Paris das Ansinnen einer Uebergabe des Forts Charenton an ihn gestellt habe, für eine Erfindung.

Frankreich.

Paris, 24. April. Die Nationalgarde stellte heute auf dem Boulevard de la Madelaine und in der Rue de la Victoire Haussuchungen nach Waffen an. Die Beschießung der Ternes und der elysäischen Felder verdoppelte sich seit Mittag und fegte die Avenuen Ternes, Grande Armee, Champs Elysees, Eylau und Josephine durch Mitraille. Die Zuschauermenge zerstob nach allen Richtungen hin. Die wenigen Einwohner, welche in dem District geblieben, verlassen ihn in größter Eile. Selbst die Nationalgarde sucht Zufluchtsorte. Im Allgemeinen herrscht Entmuthigung in der Nationalgarde, und mehrere Bataillone weigerten sich heute auszumarschiren. Die Commune setzt die Confiscationen öffentlicher Gelder fort. Auf ihren Befehl wurde in der Kirche St. Philippe du Roul die Summe von 175,000 Fr. mit Beschlag belegt.

— 27. April, Mittags. Das „Journal officiel" der Commune bringt in Erinnerung, daß es nicht gestattet sei, fremden Staatsbürgern gehörige Gegenstände oder Wohnungsräume im Wege der Requisition mit Beschlag zu belegen. — Rigault ist zum Procurator der Commune ernannt worden. — Die Mitglieder der Commune vom 12. Arrondissement beschlossen gestern, den im Alter von 19 bis 40 Jahren befindlichen Bürgern eine letzte 48stündige Frist zu gewähren, um in der Nationalgarde, bei Strafe der Verhaftung und Verweisung vor ein Kriegsgericht, Dienst zu nehmen. (W. T.)

— 27. April, Abends. „Agence Havas" meldet: Die Batterie der Versailler Truppen bei Courbevoie beschoß heute die Porte Maillot und die Barrikade beim Triumphbogen. Auch gegen die Porte des Ternes wurde ein lebhaftes Feuer unterhalten. Die Föderirten haben rechts von der von Paris nach Asnières führenden Straße, etwa 1000 Metres von der Seine entfernt, Batterien errichtet, um Gennevilliers, das Gehölz von Colombes und Courbevoie zu beschießen. Das Bombardement gegen die Südforts war heute bedeutend schwächer. Die Hauptbatterie der Versailler Truppen befindet sich bei Moulin en Pierre, 500 Metres von Fort Vanves entfernt. In den Umgebungen von Bezons sind Kanonenboote der Versailler Truppen eingetroffen. Die Föderirten unterhalten ein lebhaftes Feuer gegen den Mont Valérien. Allen Mittheilungen zufolge erreicht die Erbitterung unter den kämpfenden Parteien einen immer höheren Grad. Wie es heißt, beabsichtigen die Freimaurer Sonnabend früh eine Versammlung im Hofe des Louvre abzuhalten und von dort aus ihr Banner auf den Mauern der Stadt und der Forts aufzupflanzen. Mehrere Journale melden, daß der Gouverneur der Invaliden, General Martimprey verhaftet worden sei. Berichten an die Commune zufolge beträgt der bisherige Verlust der Föderirten an Todten und Verwundeten 9000 Mann nebst 3000 Gefangenen. (W. T.)

— 27. April. Die Freimaurer von Paris haben gestern eine Deputation an die Commune entsandt und erklären lassen, daß, nachdem alle Mittel der Versöhnung mit der Versailler Regierung erschöpft seien, die Freimaurer beschlossen hätten, ihr Banner auf den Wällen von Paris aufzupflanzen. Würde dasselbe auch nur von einer feindlichen Kugel getroffen, so würden die Freimaurer mit derselben Energie gegen den Feind marschiren, wie die Commune. Ein Manifest der Freimaurer appellirt an die französischen Brüder gegen die Thiers'sche Politik. — „Mot d'Ordre" will wissen, daß in Toulouse neuerdings der Aufruhr ausgebrochen sei. (B. B.-C.)

Paris, 27. April. Der deutsche Commandant forderte, wie dies in Bezug auf Vincennes geschehen, auch die sofortige Räumung des von den Föderirten besetzten St. Ouen. Die Commune gehorchte augenblicklich.

— 28. April. Offiziellen Depeschen der Commune zufolge währte das Bombardement von den Forts Issy, Vanvres und Montrouge die ganze Nacht. Die Föderirten haben Recognoscirungen in der Richtung auf Bagneux zu gemacht und warfen die Versailler Truppen in ihre Positionen zurück. Der Bahnhof von Clamart wurde drei Mal von den Versailler Truppen angegriffen; dieselben wurden jedoch energisch zurückgeworfen. Ein Bericht Dombrowski's von Mitternacht meldet: Die vorgeschobenen Posten, welche heftig angegriffen wurden, waren nach einem energischen Widerstande gezwungen, die Barrikade in der Avenue Peryn zu verlassen; der Feind wurde jedoch hierauf in die Flanke genommen und gezwungen, sich zurückzuziehen und die eroberten Positionen aufzugeben. In diesem Augenblicke sind wir wieder im Besitze unserer sämmtlichen bisherigen Positionen. Der Feind zieht sich auf der ganzen Linie zurück, das Feuer hört auf. — Eine Versammlung der republikanischen Liga hat angesichts der am 30. d. für Frankreich ausgeschriebenen Munizipalwahlen beschlossen, ein Circular an sämmtliche Munizipalräthe zu erlassen und dieselben darin aufzufordern, Delegationen zu bilden, welche zu einem Congresse in einer Provinzialstadt, etwa Lyon oder Grenoble, zusammentreten sollen. Die Liga hofft, daß dieser Congreß einen ehrenvollen Vergleich zwischen der Commune und der Versailler Regierung zu Stande bringen werde. Heute Morgen vernimmt man lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer von Westen her. (W. T.)

Versailles, 27. April. Nationalversammlung. Thiers spricht sich dahin aus, daß die Armee nunmehr vollständig organisirt sei. Er bedauert, daß eine grausame Nothwendigkeit den Kampf für die Vertheidigung der nationalen Einheit und der wahren Freiheit gebiete; er weist nach, daß das Recht auf Seite der Volksvertretung sei; er vertheidigt die Nationalversammlung gegen den Vorwurf reactionärer Gesinnung und erklärt schließlich, daß keine Verschwörung zum Sturze der Republik bestehe. Die Rede wurde sehr beifällig aufgenommen.

Rußland.

Petersburg, 25. April. Die Cholera-Epidemie ist hier noch immer im Zunehmen und die große Sterblichkeit, die sie im Gefolge hat, hat unter den Einwohnern einen solchen Schrecken verbreitet, daß Alle, die nur irgend die Mittel dazu besitzen, die Flucht ergreifen. Die Zahl der täglichen Opfer der Epidemie ist bereits auf 100 bis 120 gestiegen, wird aber von den amtlichen Organen absichtlich niedriger angegeben, um den allgemeinen Schrecken nicht noch zu vergrößern. Außer der Cholera grassiren hier auch der Typhus und die schwarzen Blattern, die ebenfalls einen epidemischen Character haben und zahlreiche Opfer fordern. (Ostſ.-Z.)

Amerika.

Newyork, 26. April. Der Krieg zwischen Salvador und Honduras ist beendigt. Honduras ist besiegt und von den Truppen der Republik Salvador besetzt. (W. T.)

Danzig, den 29. April.

* Laut eingegangenem Telegramm aus Warschau war gestern dort der Wasserstand der Weichsel 5 Fuß 6 Zoll, heute 10 Fuß 5 Zoll.

— Dem Vernehmen nach wird zur Erleichterung des Bewachungsdienstes bei den Gefangenen und um die noch im Dienst behaltenen Landwehr-Bataillone entlassen zu können, die Vorschiebung und Concentrirung der Gefangenen-Depots theils in die rheinischen Festungen, theils in besondere Lager erfolgen. Das Gleiche wird mit den zur Einschiffung bestimmten Gefangenen in den Nordsee-Küstendistricten statthaben. Zu dem gleichen Zweck sollen fortan auch wieder die Festungsbesatzungen vorerst mindestens theilweise aus Linientruppen gebildet werden, und ist als ein Anfang hierzu bereits das 19. Linien-Regiment in Mainz eingetroffen.

* Dem neuen Danziger Bildungsverein (Handwerker- und Gesellenverein) ist nunmehr auch der hiesige Männer-Turnverein beigetreten und haben nunmehr die Vorstände der drei betheiligten Vereine beschlossen, daß die Vereinigung am 1. Juli c., bei Gelegenheit des 25jährigen Stiftungsfestes des Gesellenvereins, in festlicher Weise begangen werden soll. Die erste Sitzung soll darauf am Montag, 3. Juli, stattfinden und von diesem Tage ab ein Bibliothek-, Lese- und Zusammenkunfts-Lokal eröffnet werden, das den Mitgliedern täglich Abends zur Disposition steht.

* Die Fahrt des Hauses von Heubudener Kämpe nach Legan ging gestern Abend glücklich von statten. Von der Kämpe bis zum Ganskruge bot die durch die Massen von Holztraften und zahlreichen schwimmenden Biggen und Galler sehr verengte Passage vielerlei erhebliche Schwierigkeiten, die aber der umsichtige Capitän des Bugsirdampfers „Schwalbe" bestens zu überwinden verstand. Vom Ganskrug ab war die Fahrt frei und nun ging es mit voller Dampfkraft vorwärts. Auf beiden Ufern begleiteten viele Hunderte von Neugierigen

den seltsamen Zug; in dem flott dahinschwimmenden Hause tanzten die in den oberen Räumen befindlichen Arbeiter nach einer Harmonika Polka, die auf den Prähmen postirten Schiffsleute üben sich im Krakowiak. Beim Wilchpeter empfing den Zug ein hundertstimmiges Hurrah. Die Strompolizeibeamten haben in anerkennenswerther Weise das Unternehmen des Hrn. Fuhrmann durch ihre Unterstützung gefördert.

Marienburg, 28. April. Die Pontonbrücke über die Nogat ist seit dem 26. d. wieder passirbar.

⚹ Elbing, 28. April. Heute ist uns der Bericht der 7. Abtheilung des Reichstags, betreffend die im Elbing-Marienburger Kreise erfolgte Wahl des Geh. Regierungsraths v. Brauchitsch auf Klein-Katz mitgetheilt worden. Derselbe ist erst vor vorgestern datirt und von dem Abg. Ehrhard verfaßt. Die Abtheilung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß nach den bereits erfolgten Ermittelungen die Wahl für ungiltig erklärt werden müsse. Jedoch seien diese Ermittelungen nicht ganz vollständig, und da nach Vervollständigung derselben sich noch möglicher Weise ein anderes Resultat ergeben könnte, so hat die Majorität beschlossen, nur die Beanstandung der Wahl zu beantragen und den Reichskanzler zur Veranlassung genauerer Feststellungen aufzufordern.

Königsberg. Mittels Extrazuges wurden am 27. und 28. d. M. ½ 1200 Kriegsgefangene befördert; ein gleicher Transport wird am 29. von hier abgehen. Am Donnerstage kamen mit dem Nachtzuge 28 französische Offiziere von Lötzen hier an und fuhren mit dem Eilzuge nach Berlin weiter.

— In künftiger Woche beginnen von Königsberg aus auf der K. Ostbahn die Truppentransporte zur Completirung unserer in Frankreich stehenden Linienregimenter.

— Wie das „Cobl. Tageblatt" jetzt mittheilt, ist der Bischof von Ermeland, Dr. Kremenz, nicht erkrankt, erfreut sich vielmehr voller Gesundheit.

— Das bedeutende, weit über die Grenzen unserer Provinz hinaus in Deutschland bekannte Flachsgarn-Spinnerei-Fabrik-Etablissement des Herrn G. M. Weinstein in Insterburg ist in die Hände einer Actiengesellschaft übergegangen, die sich zu diesem Behufe in Königsberg gebildet hat. Das erforderliche Capital ist bereits durch feste Zeichnungen vollständig gedeckt.

Vermischtes.

Berlin, 27. Februar. Frl. Louise Hönnecke, welche bekanntlich, den heil. Crispin travestirend, der inneren Mission zugewandt haben soll, was sie den kranken und verwundeten Soldaten entzog, und welche in Folge dessen, wie die „Nordd. Allg. Ztg." versicherte, das lebhafte Interesse der Staatsanwaltschaft auf sich gelenkt — erläßt in der gestrigen „Voss. Ztg." folgendes Inserat, aus dem sich für die Liebesgaben-Vereine wenigstens der Trost ergiebt, daß sie nicht „ihre Rechnung mit dem Himmel" zu machen haben werden: „Von meiner Berufsreise (sic!) zurückgekehrt, fordere ich diejenigen Vereine auf, die noch Forderungen haben, sich bei mir zu melden. — Louise Hönnecke, Köpnickerstraße 113a, Vorsteherin des Privatlazareths der St. Thomasparochie."

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 28. April. Effecten-Societät. Amerikaner 97, Creditactien 264⅜, Staatsbahn 398, Lombarden 169, Nordwestbahn 205⅜, Sächsische Pfandbriefe 42½, Kaiserin-Elisabethbahn 213. Fest.

Wien, 28. April. Abendbörse. Creditactien 279, 50, Staatsbahn 421, 50, 1860er Loose 97, 70, 1864er Loose 126, 50, Galizier 266, 20, Anglo-Austr. 257, 75, Franco-Austria 112, 00, Lombarden 179, 50, Napoleons 9, 91. Schluß besser.

Hamburg, 28. April. Getreidemarkt. Weizen loco flau, Roggen loco still, beide auf Termine fest. — Weizen pr. April-Mai 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni 127℔ 2000℔ in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr. Juni-Juli 127℔. 2000℔. in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd., pr. Juli-August 127℔. 2000℔. in Mk. Banco 161 Br., 160 Gd. — Roggen pr. April-Mai 110 Br., 109 Gd., pr. Mai-Juni 110 Br., 109 Gd., pr. Juni-Juli 110 Br., 109 Gd., pr. Juli-August 110 Br., 109 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl still, loco 28¼, pr. Mai 28¼, pr. October 27⅜. — Spiritus flau, loco und pr. April 20½, pr. Mai-Juni 20¾, pr. Juli-August 21¼. — Kaffee fest, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 12⅝ Br., 12¼ Gd., pr. April 12¼ Gd., pr. August-December 13¼ Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 28. April. Petroleum, Standard white loco 5⅞. Großes Geschäft in Juni-Abladung zu 5 11/12 und in Juli-Abladung zu 6 1/12.

Amsterdam, 28. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen loco flau, pr. Mai 201, pr. October 208½. Rüböl loco 48¼, pr. Mai 45¼, pr. Herbst 43½.

London, 28. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten schlossen ruhig bei weichender Tendenz; Frühjahrsgetreide fest. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 19,050, Gerste 11,880, Hafer 39,750 Quarters. — Schönes Wetter.

Liverpool, 28. April. (Schlußbericht.) [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7 7/16, middling amerikanische 7⅛, fair Dhollerah 5⅞, middling fair Dhollerah 5⅜, good middling Dhollerah 4⅝, Bengal 5⅜, New fair Oomra 6, good fair Oomra 6¾, Pernam 7¾, Smyrna 6½, Egyptische 7¼. — Fest.

Liverpool, 28. April (Getreidemarkt.) Weizen matt, 3—4, Mehl 3—6d niedriger, Mais 1d höher.

Antwerpen, 28. April. Getreidemarkt. Weizen flau, dänischer 35½. Roggen ruhig, Danziger 23½. Hafer behauptet, schwedischer 24½. Gerste unverändert, Königsberger 24¼. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 47 bez. und Br., pr. April 47 Br., pr. September 51 Br., pr. September-December 52½ Br. — Ruhig.

New-York, 27. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 110⅛, Goldagio 11⅛ (höchster Cours 11⅛, niedrigster 10⅞), Bonds de 1882 114⅛, Bonds de 1885 113, Bonds de 1904 109½, Eriebahn 21½, Illinois 134⅜, Baumwolle 15⅛, Mehl 6D. 30 C., Raff. Petroleum in Newyork pr. Gallon von 6½ Pfd. 23, do. in Philadelphia 22¼, Havanna-Zucker Nr. 12 10. — Fracht für Getreide pr. Dampfer nach Liverpool (pr. Bushel) 7.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 29. April.

Weizen loco pr. Tonne von 2000℔ schwer verkäuflich, Preise schwach behauptet.

fein glasig und weiß	125-134℔	78-82 Br.	
hochbunt	125-130℔	76-78	63-81 Rp. bezahlt.
hellbunt	125-128℔	73-77	
bunt	125-128℔	72-76	
roth	125-130℔	66-76	
ordinair	114-123℔	60-68	

Regulirungspreis für 126℔ bunt lieferbar 75½ Rp.
Auf Lieferung pr. Juli-August 75 Rp. bez.

Roggen loco pr. Tonne von 2000℔ etwas besser bezahlt, polnischer 121/2—123℔. 47⅛—48 Rp. bez., inländischer 124℔ 48⅞ Rp. bez.
Regulirungspreis für 122℔ lieferbar 47½ Rp.
Auf Lieferung pr. Juli/August 48½ Rp. bez.

Gerste loco pr. Tonne von 2000℔ matt, kleine 101℔. 43½ Rp.

Erbsen loco pr. Tonne von 2000℔ still, Futter- 44—46½ Rp. bez.

Petroleum loco pr. 100℔ ab Neufahrwasser 6¾ Rp.

Steinkohlen pr. 18 Tonnen ab Neufahrwasser, in Kahnladungen doppelt gesiebte Nußkohlen nach Qual. 14½ bis 15¼ Rp., schottische Maschinenkohlen 15½ Rp. Br.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

Danzig, den 29. April.

Weizenmarkt: schwach behauptet. Zu notiren: ordinair rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt 116—120—121/23—124/25—127/28—130/1℔. von 63/67 68/74—76/77—78/80 Rp. extra schön glasig und weiß 81/82 Rp. pr. 2000℔.

Roggen loco pr. 120 — 125℔ von 46⅞—49 Rp. pr. 2000℔.

Gerste, kleine 101/2—104/108℔ nach Qualität 42/43—44 Rp., große 105/6—110/14℔. nach Qualität 44/45—46/48 Rp. pr. 2000℔.

Erbsen nach Qualität, ordinäre und weich 38/40 Rp., bessere von 42/43—44/48 Rp. pr. 2000℔.

Hafer nach Qual. 45—46 Rp. pr. 2000℔.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: schön auch mäßig warm. Wind Nord.

Weizen loco in sehr schwacher Kauflust und äußerst mühsam nur wollte es gelingen, nahe an 500 Tonnen zu verkaufen. Die bezahlten Preise sind gegen gestern schwach behauptet. Bezahlt ist für bunt 120℔. 63 Rp., 123℔. 70 Rp., 125℔., 126/27℔. 74½ Rp. hellbunt 121℔. 72 Rp., 123℔. 73 Rp., 125℔. 76 Rp., 127℔. 77½ Rp., 128℔., 129/30℔. 78 Rp., hochbunt und glasig 128/29℔. 129/30℔. 79, 79½ Rp., weiß 130℔. 80 Rp., 132℔. 81 Rp. pr. Tonne. Termine sind nicht gehandelt. 126℔. bunt Mai-Juni 76 Rp. Brief. Regulirungspreis 126℔. bunt 75½ Rp.

Roggen loco in guter Waare etwas besser bezahlt, polnischer besetzt 121/2℔. 46⅞ Rp., 121/2℔. 47¼ Rp., 123℔. 48 Rp., 123/4℔. 48¼ Rp., inländischer 120℔. 47 Rp., 124℔. 48⅞ Rp. pr. Tonne. Umsatz 300 Tonnen. Termine 120℔. Juli-August 48½ Rp. bezahlt. Regulirungspreis 122℔. 47½ Rp. — Gerste loco matter, kleine 101℔. 43½ Rp., große, gelbe 110℔. 46 Rp. pr. Tonne bezahlt. Erbsen loco sehr stille und ruhig; Futter- 44 Rp., bessere 46⅓, 46½ Rp. pr. Tonne bezahlt. — Spiritus ohne Zufuhr.

* [Preise für Stroh und Heu.] Für Stroh wurde bezahlt per Schock 5½—5⅔—6 Rp. für Heu pr. Ctr. 22—24—25 Sgr.

* Kartoffeln 3—3½ Sgr. pr. Maß bezahlt.

Danzig, den 28. April.

≶ [Wochenbericht.] Das Wetter bleibt kalt und hält die Vegetation zurück; außer den Wintersaaten ist kein Grün bemerkbar. Die Feldbestellungen erlitten keine Unterbrechung und hat man theilweise mit dem Kartoffelsetzen begonnen. Das geschäftliche Treiben an unserm Platze blieb lebhaft, da reichliche Zufuhren von oberhalb eintrafen und starke Verladungen seewärts stattfanden. Die Getreideberichte des Auslandes lauteten äußerst lustlos und konnte ein Umsatz der reichen Weizenausstellung an unserer Börse nur durch ein ferneres Entgegenkommen der Inhaber erreicht werden. Verkauft wurden während der Woche ca. 3800 Tonnen Weizen zu successive 2 Rp. billigeren Preisen. Bezahlt ist: bunt 120, 126/7, 130℔. 68, 75½, 77½ Rp., roth 129℔. 76⅛ Rp., hellbunt 125/6, 128/9, 130℔. 77, 78½, 79½ Rp., hochbunt glasig 130/1, 131/2℔. 79½, 80 Rp., weiß 125/6 131/2℔. 78½, 80 Rp., extra 130, 132℔ 81½, 83⅜ Rp. Regulirungspreis 126℔. bunt 76⅔, 77, 76½, 76 Rp. Auf Lieferung April/Mai 77⅛ Rp., Mai/Juni 77½, 77⅓, 77¼, 77, 76 Rp., Juni/Juli 78⅓, 76½, 76 Rp., Juli/August 78½, 78⅔, 78, 76¾, 76 Rp. bezahlt.

Für Roggen zeigte sich erst einige Kauflust, nachdem sich Eigener zu einer ferneren Preisermäßigung von 1 : 1½ Rp. pr. To. entschlossen. — Umgesetzt wurden ca. 3000 To. und bezahlt für 121, 123℔. 46½, 47½ Rp., Regulirungspreis 122℔. 48⅛, 48½, 48, 47¾, 47 Rp. Auf Lieferung April/Mai 120℔. 47 Rp., Mai/Juni 122℔. 48 1/12 Rp., Juni/Juli 120℔. 49½, 48 Rp., Juli/August 120℔. 49⅛, 49, 48½ Rp. bezahlt. Sommergetreide unverändert. Weiße Erbsen nach Qualität 44⅔—47 Rp. Kocherbsen 48—49½ Rp., feinste 50 Rp., grüne 46 Rp., Wicken nach Qualität 30—40 Rp. bezahlt. Große Gerste 105/6, 110, 112/3℔. 46, 48½, 49 Rp., kleine Gerste 100, 104/5℔. 43⅜, 44⅛ Rp., Hafer 44—45½ Rp., Leinsaat 76 Rp. bezahlt. Die während der Woche zugeführten ca.

18,000 Qurt. Spiritus wurden zu 14 11/12, 15 Rp. pr. 8000 % verkauft.

Elbing, 28. April. (N. E. Anz.) Bezahlt ist pr. 2000℔.: Weizen, weiß 126℔. 76⅔—77⅔ Rp. — Roggen 120—124℔. 45 5/12—46⅔ Rp. — Gerste, kleine 100℔. 40 Rp. — Hafer nach Qualität 36—41⅓ Rp. — Spiritus bei Partie loco und kurze Lieferung 15⅓—5/12 Rp. pr. 8000 %.

Königsberg, 28. April. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr. 85℔ flau und selbst zu niedrigeren Preisen wenig Kauflust, loco hochbunter 124/25℔. 93 Sgr. bez., 126℔. 100 Sgr. bez., 130℔. 103 Sgr. bez., glasig 131/32℔. 101 Sgr. bez., bunter 98—103 Sgr. Br., rother 129℔. 100 Sgr. bez. — Roggen pr. 80℔. loco niedriger, Termine wenig verändert aber rein nominell, loco 115℔. 50½ Sgr. bez., 120℔. 55 Sgr. bez., 120/21℔. 55½ Sgr. bez., 121—122℔. bes. 55 Sgr. bez., 122/23℔. 57 Sgr. bez., bes. 56⅔ Sgr. bez., 123℔. 57½ Sgr. bez., 123/24℔. 57½ Sgr. bez., 124℔. 58, 58½ Sgr. bez., 124/25℔. 58, 58½ Sgr. bez., 125℔. 59 Sgr. bez, 125/26℔. bes. 58⅛ Sgr. bez., 126/27℔. 60 Sgr. bez., 127℔. 60 Sgr. bez., 127/28℔. 60⅛, 60⅜ Sgr. bez., 128℔. 61 Sgr. bez., russisch 111℔. 51 Sgr. bez., 118/19℔. 54½, 55 Sgr. bez., 120℔. 57 Sgr. bez., pr. April 58 Sgr. Br., 57 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., pr. Juni-Juli 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Juli-August 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Sept.-Oct. 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔. fest und etwas höher, loco große 47—49½ Sgr. bez., kleine 47½—49 Sgr. bez., feinste Brau- 50 Sgr. bez. — Hafer pr. 50℔. loco matt einsetzend, verflaute im Verlauf der Börse weiter, Termine nominell, loco 29—32⅔ Sgr. bez., fein 33, 34½ Sgr. bez., Blei- 35 Sgr. bez., pr. April 34 Sgr. Br., pr. Mai-Juni 34 Sgr. Br., 33 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90℔. wenig verändert, loco weiße 60—64 Sgr. bez., graue 60—63 Sgr. bez., rothe 58, 61 Sgr. bez., grüne 60—72 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90℔. loco 70 Sgr. bez. — Wicken pr. 90℔. anhaltend flau, loco 40—55 Sgr. bez. — Buchweizen pr. 70℔. geschäftslos, loco 44—48 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70℔. Käufer zurückhaltend, loco feine 85, 85½ Sgr. bez., mittel 70—78 Sgr. Br., ordinäre 64, 65 Sgr. bez. — Rübsen pr. 72℔. geschäftslos, loco 118 bis 125 Sgr. Br. — Kleesaat pr. 100℔. fast unverkäuflich, rothe 12—19 Rp. Br., weiße 14—22 Rp. bez. — Thymotheum pr. 100℔. matt, loco 5—9 Rp. Br. — Leinöl pr. 100℔. loco mit Faß 12 1/12 Rp. Br., 11¾ Rp. Gd. — Rüböl pr. 100℔. loco mit Faß 13½ Rp. Br. — Leinkuchen pr. 100℔. loco 83—86 Sgr. Br. — Rübkuchen pr. 100℔. loco 68—73 Sgr. Br. — Spiritus pr. 8000% Tralles und in Posten von 5000 Quart und darüber, etwas besser, loco ohne Faß 16 1/12 Rp. Br., 15¾ Rp. Gd., 15¾ Rp. bez., April ohne Faß 16 1/12 Rp. Br., 15¾ Rp. Gd., Frühjahr ohne Faß 16 1/12 Rp. Br., 15¾ Rp. Gd., Mai ohne Faß 16⅛ Rp. Br., 15⅝ Rp. Gd., 15⅝ Rp. bez., Juni ohne Faß 16⅓ Rp. Br., 16⅛ Rp. Gd., Juli ohne Faß 16 11/24 Rp. Br., 16 7/12 Rp. Gd.

Stettin, 28. April. (Ostf.-Ztg.) Weizen unverändert, pr. 2000℔. loco geringer gelber 52—60 Rp., besserer 62 bis 68 Rp., feiner 71—77 Rp., weißer und weißbunter 75—79 Rp., Mai-Juni 76¼, ½ Rp. bez., Juni-Juli 77¼, ½ Rp. bez., Juli-August 77½ Rp. bez., Sept.-Oct. 74 Rp. Br. u. Gd. — Roggen unverändert, pr. 2000℔. loco 49—52 Rp., pr. Mai-Juni 50½, ¾ Rp. bez., Juni-Juli 51⅛, ¾ Rp. bez. u. Gd., Juli-August 52 Rp. bez. u. Gd., Sept.-Oct. 52 Rp. nom. — Gerste flau, pr. 2000℔. loco 47—51 Rp. Br. — Hafer unverändert, pr. 2000℔. loco nach Qual. 46—49 Rp., pr. Mai-Juni 49 Rp. bez., Juni-Juli 49½ Rp. Gd. — Erbsen behauptet, pr. 2000℔. loco Futter- 47—49 Rp., Koch- 50—51 Rp., Mai-Juni Futter- 50 Rp. bez. u. Gd. — Winterrübsen pr. 2000℔. pr. Sept.-October 109⅔, ½ Rp. bez. und Gd., 110 Rp. Br. — Rüböl matt, pr. 200℔. loco 26⅛ Rp. Br., April-Mai und Mai-Juni 25¾ Rp. Br., Sept.-Octbr. 25⅛ Rp. Br. — Spiritus stille, pr. 100 Litre a 100 % loco ohne Faß 16 7/12 Rp. nom., Mai-Juni 16⅔ Rp. bez., Juni-Juli 17 Rp. Br. und Gd., Juli-August 17⅓ Rp. Br., ¼ Rp. Gd., August-Sept. 17 7/12 Rp. Br., ½ Rp. Gd. — Regulirungspreise: Rüböl 25¾ Rp. — Petroleum loco 6¾ Rp. bez., neue Usance pr. September-Octbr. 6⅝ Rp. Br. — Soda, cryst., 2 Rp. pr. Brutto-Ctr. versteuert bez.

Berlin, 28. April. Weizen loco pr. 1000 Kilogr. 61—82 Rp. nach Qual., pr. April-Mai 77 Rp. nom., Mai-Juni 75½—76⅛ Rp. bz. — Roggen loco pr. 1000 Kilogramm 51¼—53¼ Rp. nach Qualität bz., pr. April 50½—50⅞ Rp. bz., April-Mai do., Mai-Juni do. — Gerste loco pr. 1000 Kilogr. große und kleine 39—62 Rp. nach Qualität. — Hafer loco pr. 1000 Kilogr. 43—54 Rp. nach Qual. — Erbsen loco pr. 1000 Kilogramm Kochwaare 51—61 Rp. nach Qualität, Futterwaare 44—50 Rp. nach Qualität. — Leinöl loco 100 Kilogr. ohne Faß 24⅔ Rp. — Rüböl loco ohne Faß pr. 100 Kilogramm 26⅛ Rp., pr. April 26⅔ Rp. bz. — Spiritus 100 Liter à 100 %=10,000 % loco ohne Faß 16 Rp. 18 Sgr. bez., loco mit Faß pr. April 16 Rp. 15—19—18 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni do. — Mehl. Weizenmehl No. 0 10⅔ - 9 11/12 Rp., Nr. 0 u. 1 9⅝—9½ Rp., Roggenmehl Nr. 0 8⅛—7⅝ Rp., Nr. 0 u. 1 7¾—7½ Rp. pr. 100 Kilogr. Br. unverst. incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilogr. Br. unversteuert incl. Sack pr. April 7 Rp. 22½-23 Sgr. bz., April-Mai do., Mai-Juni 7 Rp. 20½—21½ Sgr. bz. — Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. 100 Kilogramm mit Faß loco 13¾ Rp., pr. April 13 Rp. G., April-Mai 13 Rp.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, 28. April 1871. Wind: NO.

Gesegelt: Jörgensen, Huseland, Antwerpen; Suhr, Nicolaus Heinrich; Bartels, Catharina; beide nach Bremen; Johansen, Vestalinden; Jensen, Prinds Carl; beide nach Gent; Zachariasen, Witch, Rotterdam; sämmtlich mit Holz. — Green, Newfield (SD.), Antwerpen, Getreide.

Den 29. April. Wind: NO.

Gesegelt: Haase, Jessie und Heinrich, Hull; Ironside, Conntess of Seafield; Cumming, Hugh Miller; Daniel, good Hope; alle drei nach Granton; sämmtlich mit Holz. — Mason, Mathilde Calder, Antwerpen, Getreide. — Avisodampfer „Rhein" nach Kiel.

Angekommen: Brouwer, Medea (SD.), Amsterdam, Güter. — Jones, Janet, Stettin, Gypssteine.

Gesegelt: Wiebe, St. Matthäus; Jantzen, Fortuna; Hansen, Franklin; alle drei nach Rotterdam; Scharlau, Talisman, Grimsby; Jacobsen, Christine, Portsmouth; sämmtlich mit Holz. — Lietz, Love Bird (SD.), London, Getreide. — Scherlau, Erndte (SD.), Stettin, Güter.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 28. April. — Wasserstand: 6 Fuß 2 Zoll.
Wind: O. — Wetter: heiter.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Grajewski, Toeplitz, Steinkohlen.

Stromab: Lst. Schfl.

Baage, Neumann, Wloclawek, Danzig, 50 — Weiz.
Betrin, Wilczynski, Nieszawa, do., Goldschmidts S., 47 49 do.
Sommerfeldt, Peretz, Wloclawek, do., dies., 33 L. Weiz., 4 34 Gerste.
Naydowski, Hensch, Nowakowski, Uscilut, do., Otto u. Co., 130 L. Wz., 52 — Rogg.
Kolbe, Ginsberg, Wloclawek, Berlin, Gebr. Ginsberg, 27 5 do.
Hirsch, Peretz, do., do., 30 25 do.
Mueller, ders., do., do., 35 20 do.
Kolbe, Wilczynski, Nieszawa, do., 34 10 do.
Kuntze, Nowinski, Wloclawek, do., Gebr. Ginsberg, 30 50 do.
Safran, Kleinmann, Uscilut, Danzig, Goldschmidts S., 196 L. Weiz., 87 — do.
Schlama, ders., do., do., dies., 10 L. Wz., 121 L. Rogg., 11 — Gerste.
Bockser, Rosenblum, do., do., Mix, 190 L. Weiz., 54 L. Rogg., 20 L. Gerste, 30 Ctr. Grütze,
Pisocki, ders., do., do., ders., 73 L. Weiz., 58 L. Rogg., 22 Ctr. Grütze.
Lutinski, Lurie, Pinsk, do., Grünberg, 10 Last Roggen, 3000 Ctr. Oelkuchen.
Lietz, Falkenberg, Prostin, Bromberg, 183 St. h. H., 1204 St. w. H., 6 L. Pfahlholz, 2 L. Speichenholz.
Blatt, Naftali Kramer, Ulanow, do., 980 St. w. H.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien.	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
28	4	338,49	+ 5,4	O., frisch, hell u. klar.
29	8	338,70	5,7	O., schwach do. do.
	12	338,50	7,5	ONO., mäßig, do.

Eingesandt.

Die im hiesigen Intelligenzblatte No. 97 erlassene Bekanntmachung des Vorstandes der hiesigen Schuhmacher-Innung in Betreff einer Erhöhung der Preise für Schuhmacherwaaren enthält so sonderbare Motive, daß man dadurch unwillkürlich zu einigen Reflexionen veranlaßt werden muß. Ob „die fortwährende Steigerung der Lederpreise", wie es heißt und die vor mehreren Jahren ebenfalls als Grund für eine Steigerung der Preise von Stiefeln und Schuhen angegeben wurde, wirklich so bedeutend ist, daß die Herren Schuhmachermeister dabei nicht ferner bestehen können, dürfte kaum erweislich sein. Weshalb bestehen denn die Meister kleinerer Städte, die uns ihre Waaren zu bedeutend billigeren Preisen durch die Märkte zuführen? Dieselben brauchen doch auch Leder zu ihren Fabrikaten. Welches „eigene Interesse" das „geehrte Publikum" bei einer Preiserhöhung der Schuhmacherwaaren haben soll, ist kaum erfindlich; es würde im Gegentheil das Publikum viel mehr interessiren, wenn es zu dem bisherigen wahrlich nicht niedrigen Preise auch fernerhin seinen Bedarf an Fußzeug beziehen könnte. Daß, wie die Herren Schuhmachermeister es bezeugen, der Arbeitslohn ihrer Gesellen im Verhältniß zu ihren Lebensbedürfnissen gegenwärtig zu niedrig ist, wollen wir gern zugeben; aber wir sehen es nicht ein, weshalb denn nicht die Herren Meister aus ihren Mitteln eine Zulage zu dem Lohne ihrer Gehilfen zu geben bereit sind, sondern dies, von sich abweisend, dem „geehrten Publikum" zumuthen. Uns erscheint diese wiederholte Erhöhung der Preise als eine Schraube ohne Ende, lästig genug, um darüber ernstlich nachzudenken, ob man für die Folge nicht gut daran thäte, seinen Bedarf an Fußzeug von auswärts zu beziehen. —i—

Berliner Fondsbörse vom 28. April

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Aachen-Mastricht	½	4	38⅜ bz
Bergisch-Märk. A.	8½	4	121 bz
Berlin-Anhalt	13⅜	4	220⅞ bz
Berlin-Hamburg	10½	4	155 B
Berl.-Potsd.-Magdeb.	18	4	211 bz
Berlin-Stettin	9⅛	4	145¼ bz
Brsl.-Schweid.-Freib.	8½	4	109⅝ bz
Cöln-Minden	8 9/10	4	134¾ bz
Magdeb.-Halberstadt	10½	4	123⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	14½	4	177½ bz u G
Niederschles.-Märk.	4	4	86⅝ G
Niederschl. Zweigbahn	5	4	94½ bz u G
Oberschl. Litt A u. C.	13½	3½	179¾ bz
do. Litt. B.	13½	3½	162 bz
Ostpr. Südb. St.-Pr.	—	5	63¼ bz
Rheinische	7⅞	4	125½ bz
do. St.-Prior.	7⅞	4	— —
Rhein.-Nahebahn	0	4	31¼ B
Stargardt-Posen	4½	4½	93 B

Dividende pro 1869.		Zf.	
Thüringer	8¾	4	140¼ et bz u G
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	101½ bz
Böhm. Westbahn	7¼	5	105⅛ bz
Ludwigsh.-Bexbach	10 3/10	4	166 bz
Mainz-Ludwigshafen	9½	4	149 bz
Oest.-Franz.-Staatsb.	12	5	227-27½-¼ bz
Russ. Staatsbahn	5 1/7	5	91⅛ bz
Südösterr. Bahnen	5	5	96¾-97-96½ b

Prioritäts-Obligationen.

Kursk-Charkow	5	85¾ G
Kursk-Kiew	5	85⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1869.		Zf.	
Berlin. Kassen-Verein	11½	4	179 B
Berlin. Handels-Ges.	10	4	138 bz
Danzig. Priv.-Bank	6½	4	107½ et bz
Danzig. Hyp.-Pfdbr.	5	5	93 G
Disc.-Comm.-Antheil	9½	4	144¼ bz
Goth. Creditb.-Pfdbr.	—	5	98¾ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	—	5	97½ bz

Dividende pro 1869.		Zf.	
Kgsb. Priv.-Bank	5⅝	4	113 G
Magdeb. „	5⅓	4	103 bz
Oesterr. Credit- „	16 1/9	5	151-½-¼ bz
Posen Provinzialbk	6. 13	4	108 B
Preuß Bank-Anth	9⅛	4½	155¼ bz
„ Boden-Cred.-Ac.	7	4	114½-15bG
„ „ Pfdb	—	5	100 bz G
Pomm. R. Priv.-B	5⅝	4	102 bz G

Preußische Fonds.

Dtsche. Bund.-Anl.	5	100 bz
do. 5jhr. Schatzanw.	5	100 bz u G
Freiwill. Anl.	4½	99 G
Staatsanl. 1859	5	100⅝ bz
do. consolidirte	4½	94 bz
do. 54,55	4½	93⅞ bz
do. 1857. 59.	4½	93⅞ bz
do. 1867	4½	93⅞ bz
do. 1856	4½	93⅞ bz
do. 50/52	4	84¾ bz
do. 1853	4	84¾ bz
Staats-Schulds.	3½	82⅞ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	119¼ bz u B

Berl. Stadt-Obl.	5	100⅞ bz
do. do.	4½	94⅞ G
Berl. Pfdbr.	4½	91 B
Kur- u. N.-Pfdbr.	3½	77½ B
do. neue	4	83⅛ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	77 G
do. „	4	84½ et bB
do. „	5	98⅜ bz
Pommersche „	3½	76¼ bz
do. „	4	84¼ bz
Westpr. rittersch.	3½	76¼ G
do. do.	4	82 G
do. do.	4½	89¾ B
do. II. Serie	5	99 G
do. neue	4	81¾ G
do. do.	4½	89⅝ bz B
Pommer. Rentenbr.	4	90 B
Posensche „	4	89¼ bz
Preußische „	4	90 B
Danz. Stadt-Anl.	5	97 B

Ausländische Fonds.

Bad. 35 Fl.-Loose	—	34½ bz
Braunf. 20-Rp.-L.	—	17 bz

Hamb. Pr.-Anl. 66	3	44 B
Schwedische Loose	—	— —
Amerik. rückz. 1882	6	97⅝ bz
Oesterr. 1854 Loose	4	75 B
do. Creditloose	—	88¼ G
do. 1860r Loose	5	78⅜ bz
do. 1864r Loose	—	68¼ bz
Pol. Pfdbr. III. Em.	4	70½ bz
do. Pfdbr. Liquid.	4	57⅞ bz
Pol. Cert. A. à 300 fl.	5	92⅝ B
do. Part.-O. 500 fl.	4	101½ G
Rumänier	8	87½ bz
Rum. Eisenb.-Obl.	7½	45¾-45 bz
Russ.-engl. Anl.	5	85 bz
do. do. 1862	5	85⅝ bz
do. engl. Anl.	3	54⅞ G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	118¼ bz
do. do. 1866	5	116⅜ bz
do. 5. Anl. Stiegl.	5	70¼ G
do. 6. do.	5	82¾ G
Russ.-Pol. Sch.-O.	4	70⅞ B
Türk. Anl. 1865	5	43⅝-44⅛ bz
do. do. neue	6	265 bz

Wechsel-Cours v. 27. April.

Amsterdam kurz	4	142¾ bz
do. 2 Mon.	4	141⅝ bz
Hamburg kurz	3½	150⅞ bz
do. 2 Mon.	3½	150¼ bz
London 3 Mon.	2½	6 23¼ bz
Belg. Plätze 10 T.	3½	80 1/12 bz
Wien Oest. W. 8. T.	6	81 bz
do. do. 2. Mon.	6	80⅝ bz
Frankf. a. M. 2 M.	3½	56 22 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
Petersburg 3 Woch.	6	87½ bz
do. 3 Mon.	6	86⅜ bz
Warschau 8 Tage	7	78½ bz
Bremen 8 Tage	4½	110⅝ G

Gold- und Papiergeld.

Gldk. 9 9 G	F. B. m. R. 99⅞ bz
Lsdr. 111⅛ G	„ ohne R. 99 9/10 bz
Svs. 6.24½ G	Oest. Bkn. 81 1/16 bz
Nap. 5 11⅛ B	Poln. Bkn. — —
Dollars 1 12¼ G	Russ. do. 79½ bz
Gld. ℔ 463½ bz	Silb. 29 26 bz

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 30. April, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Prediger Röckner.

Heute Vormittags wurde meine liebe Frau **Louise**, geb. **Langon**, von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden.
Danzig, den 29. April 1871.
Georg Cohn.

Heute Nachmittag 2¾ Uhr starb nach neuntägiger Krankheit am Typhus meine gute Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante
Karoline Labudda.
Um stilles Beileid bitten
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 28. April 1871.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden meine theure Frau, unsere unvergeßliche Mutter **Marie**, geb. **Negenborn**, im 44. Lebensjahre.
Um stille Theilnahme wird gebeten.
Seemen, den 28. April 1871.
Behrends nebst Kinder.

Heute Mittags 2 Uhr starb am Lungenschlage nach vollendetem 52. Lebensjahre unsere liebe Schwester, Schwägerin, Nichte und Tante
Math. Wilh. Amalie Berentz,
welches wir hiermit allen lieben Freunden und Bekannten der Verstorbenen anzeigen.
Danzig, den 29. April 1871.
(4186) **Die Hinterbliebenen.**

Stroh-Auction
an der Kalkschanze (Neufahrwasser'scher Weg).
Dienstag, den 2. Mai 1871, Vormittags 10 Uhr, werde ich an der Kalkschanze
ca. 20 Schock Roggenrichtstroh und
ca. 3 Schock Haferstroh
gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Joh. Jac. Wagner,
(4187) Auctions-Commissarius.

Praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer
Wold. Berg,
bisher in Jungfer,
wohnt jetzt in **Marienburg**, Kratzhammerstraße No. 105.

National-Dank-Stiftung.
Ziehung am 1. Mai cr. Loose à 1 Rg zur Veteranen-Lotterie. Werth-Gewinne 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Rg 2c. **(jedes Loos gewinnt)** sind zu haben bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Molkenanstalt.
Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich wieder wie in früheren Jahren, von Dienstag, den 2. Mai an, jeden Morgen von 6—½9 Uhr am Friedrich-Wilhelm-Schützenhause frische und warme Schweizermolken verabreiche. Um den geneigten Zuspruch der Herren Aerzte und des Publikums bitte ergebenst.
Carl Sutter, Molkenbereiter, aus Appenzell in der Schweiz.

Räucherlachs in gr. Fischen, auch ausgewogen bei **E. F. Sontowski,** Hausthor 5.



Mein Lager von Sommerstoffen
zu **Ueberziehern, Röcken, Beinkleidern und Westen,** sowie **schwarze u. farbige Tuche und Buckskins,** empfehle zu billigen und festen Preisen.
Carl Rabe,
(4185) Langgasse 52.
Consum-Marken werden in Zahlung angenommen.

Gänzlicher Ausverkauf Langgasse 83
wegen Aufgabe
meines Droguen-, Parfümerie-, Cigarren-, Tabaks-, Papier-, Lederwaaren-, Bijouterie-, Tragbänder-, Pfeifen- u. Kammwaaren-Geschäfts zu den bekannt billigsten Preisen um zu räumen Langgasse 83.
Franz Feichtmayer.

Wegen Geschäftsveränderung
bin ich veranlaßt, mein Lager fertiger Putzgegenstände
gänzlich auszuverkaufen.
In geschmackvollster Auswahl empfehle die elegantesten Hüte in Crêpe, Tüll, Stroh und Seide.
Stroh-Hüte
in den verschiedensten Geflechten und Façons von 7½ Sgr., Knaben-Strohhüte und -Mützen von 5 Sgr.
Cäcilie Wahlberg,
Langgasse No. 70.

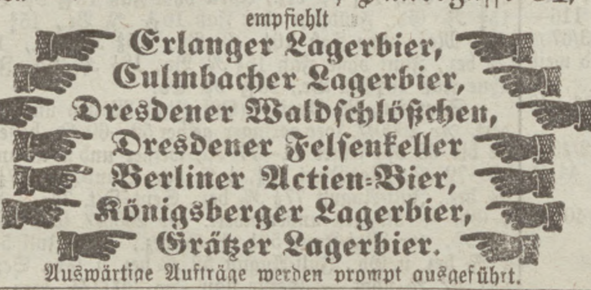
Mühlhausener Leim
offerirt
Carl Schnarcke.
Brodbänkengasse.

Frischen amerikan. Pferdezahn-Saat-Mais
empfing und empfiehlt (4162)
F. E. Grohte, Jopengasse 3.

Neueste Sommerstoffe
für Paletots, Jaquets, Beinkleider und Westen, schwarze Tuche und Buckskins, dauerhafte Buckskins für Knabenanzüge, die ich auf der Leipziger Messe gekauft, empfehle in großartigster Auswahl billigst
F. W. Puttkammer.

Kleiderbesätze.
Franzen, Sammetbänder, Knöpfe 2c.
erhielt neue Sendungen und empfiehlt in größter Auswahl
(4172) **Ed. Loewens.**

Das Haupt-Depot in- und ausländischer Biere
von **N. Pawlikowski,** Hundegasse 34,
empfiehlt



Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt. (4030)

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.
deren Garantiemittel in dem Grundkapitale von einer Million Thaler, welches voll in Actien begeben ist, und in dem Reservefond von 20,406 Thaler bestehen, versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare und Versicherungs-Bedingungen ertheilen bereitwilligst die Agenten

Herr Secr. a. D. L. Jungfer in **Berent,**
„ Kaufm. L. M. Pottlitzer in **Bischofswerder,**
„ Chaussee-Auff. Schmidt in **Camin,**
„ Gasthofbesitzer L. A. Bergmann in **Carthaus,**
„ Apotheker Schlichting in **Christburg,**
„ Zimmermeister Lange in **Culm,**
„ Kaufmann Alb. Ewe in **Culm,**
„ Kaufmann Alb. Kuhnke in **Danzig,**
Herren Kaufleute Porsch & Ziegenhagen in **Danzig.**
Herr Kaufmann Ferd. Mix in **Danzig,**
„ Kaufm. H. Jul. Schultz in **Danzig,**
„ Kaufm. W. Wirthschaft in **Danzig,**
„ Kaufm. L. A. Wilda in **Danzig,**
Herren Kaufleute Rose & Co. in **Danzig,**
Herr Kaufmann C. H. Döring in **Danzig,**
„ Kaufmann A. Wensky in **Danzig,**
„ Kaufmann P. Pezold in **Danzig,**
„ Priv.-Secr. Block in **Lessen,**
„ Kaufmann N. Goldstandt in **Loebau,**
Herr Ger.-Secr. R. Hensel in **Marienburg,**
„ Kaufm. Aug. Luedecke in **Mewe,**
„ Kanzlei-Director Heymann in **Marienwerder,**
„ Zimmerm. A. Scharrer in **Neuenburg,**
„ Maurermstr. Schubring in **Neumark,**
„ Lehrer Lissewski in **Pr. Stargardt,**
„ Kreis-Ger.-Sekr. G. Ehrlich in **Pr.-Friedland.**
„ Lehrer K. O. Blumenthal in **Putzig,**
„ Lehrer Engler in **Rheden,**
Herr Bureau-Assistent Schramm in **Riesenburg,**
„ Franz Neydorff in **Dirschau,**
„ Lehrer Weickhmann in **Dt. Eylau,**
„ Kaufm. Haupt-Agent Carl A. Frentzel in **Elbing,**
„ Hotelier E. Seelert in **Flatow,**
„ Gastwirth H. Nickel in **Garnsee,**
„ Hofbesitzer Herrm. Treppenhauer in **Gemlitz,**
„ Kaufmann Haupt-Agent J. F. Martens in **Graudenz,**
„ Kaufmann Ad. Salinge in **Jastrow,**
„ Apotheker H. Loose in **Krojanke,**
„ Kämmerer Ed. Spanky in **Lautenburg**
„ Maurermstr. E. E. Reiff in **Rosenberg,**
„ Kr.-G.-Sec. Scharmer in **Vandsburg,**
„ Kaufmann S. Hirsch in **Thorn,**
„ Kaufm. Gust. Prange in **Freistadt,**
„ Actuar Motzkau in **Schloppe,**
„ Lehrer Hoffmann in **Schöneck,**
„ Kreis-Gerichts-Secr. Witt in **Schwetz,**
„ Bürgerm. a. D. Borchert, **Strasburg,**
„ Apotheker Schultz in **Stuhm,**
„ Gutsbesitzer Herrm. Prohl in **Schnakenburg,**
„ Rentier H. Wannow in **Stüblau,**
„ C. F. Schnakenberg in **Tiegenhof,**
„ Otto Bentlin in **Tolkemit,**
„ Hofb. H. Lickfett in **Kl. Walddorf,**
„ Ed. Bleck in **Zempelburg,**
„ Gutsbes. Grischow in **Zigankenberg,**

sowie der **General-Agent für Westpreußen**
Heinrich Uphagen,
(4022) Danzig, Langgasse 12.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen
Hamburg und New-York
vermittelst der Postdampfschiffe

Germania (neu) Mittwoch, 3. Mai } Morg.
Cimbria Mittwoch, 10. Mai
Westphalia, Mittwoch, 17. Mai
Hammonia, Mittwoch, 24. Mai } Morg.
Thuringia, Mittwoch, 31. Mai
Silesia, Mittwoch, 7. Juni

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Rg 165, zweite Cajüte Pr. Crt. Rg 100, Zwischendeck Pr. Crt. Rg 55

Fracht £ 2. — pro 40 hamb. Cubikfuß mit 15 pCt. Primage, für ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Vereinigten Staaten 3 Sgr., Briefe zu bezeichnen: „pr. Hamburger Dampfschiff."

und zwischen **Hamburg** und **Westindien**
via **Grimsby** und eventuell später **Havre,**
nach **St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curaçao, Colon, Santa Marta, Sabanilla** und von **Colon (Aspinwall)** mit Anschluß via **Panama**
nach allen Häfen des Stillen Oceans
und via **San Francisco** nach **Japan** und **China.**
Dampfschiff **Teutonia,** Capt. **Milo,** am 24. Mai.
„ **Bavaria,** Capt. **Stahl,** „ 24. Juni.
„ **Borussia,** Capt. **Kühlewein** „ 24. Juli.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten,** Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem zur Schließung von Passage-Verträgen für vorstehende Schiffe bevollmächtigten und concessionirten Auswanderungs-Unternehmer (456)
L. von Trützschler in Berlin, Invalidenstraße 67,
für **Neustadt Wstpr. R. V. Goerendt,** für **Czersk Wstpr. Kromrey.**

5 Bücher (Fritz Reuter), elegant geb., billig zu verkaufen Junkergasse 3, 1 Tr. links.

Ein eleganter Jagdwagen ist zu verkaufen Holzmarkt No. 9. (4171)

Frühjahrs-Paletots,
Frühjahrs-Mantelets, Sammet-Paletots, Sammet-Rotunden, Sammet-Tücher
in reicher Auswahl der neuesten Façons empfiehlt zu den solidesten festen Preisen
Hermann Gelhorn,
(4188) 49. Langgasse 49.

Oberhemden
Kragen, Chemisettes, Manschetten, Nachthemden, Camisols, Unterbeinkleider, Cravatten, Shlipse 2c.
empfiehlt in großer Auswahl
zu sehr billigen Preisen
die Wäsche-Fabrik
von
Adalbert Karau
35. Langgasse, Löwen-Schloß. **35.**

H. Schubert, Coiffeur,
Langgasse No. 36,
empfiehlt seine eleganten Salons zum **Haarschneiden, Frisiren** und **Shampooing.**

Getreidesäcke
von stärkstem Drillich, 3 Scheffel Inhalt, empfehle äußerst billig. Gleichzeitig mache meine werthen Kunden auf den Empfang meiner ostpreußischen rohen Leinwand ergebenst aufmerksam und empfehle diese trotz der fortwährend enormen Steigerung noch zu sehr billigen Preisen.
J. Kickbusch,
Firma **J. A. Potrykus,**
Glockenthor 143, Holzmarkt-Ecke.

Ratten, **Mäuse, Motten, Schwaben, Wanzen 2c.** vertilge mit 2jähr. Garantie. Auch empfehle Wanzen-Tinktur, Mottenextrakt, Insektenpulver.
J. Dreyling,
Kais. Königl. appr. Kammerjäger, Tischlerg. 31.

Eisenbahnschienen,
5" und 4½" hoch, zu Bauzwecken, offerirt billigst (4086)
W. D. Löschmann,
Kohlenmarkt No. 3.

Guts-Verkauf.
Der Rittergutsantheil **Liebenau No. 12,** 5 Hufen 10 Morgen culmisch groß, vorzüglichen Bodens und in hoher Cultur, ¾ Meilen Chaussee vom Bahnhofe Pelplin und 2½ Meilen von Dirschau entfernt, zahlt jährlich 80 Rg Grundsteuer und hat einen Grundsteuer-Reingewinn von 838 Rg, soll mit completem lebenden und todten Inventarium für einen angemessenen Preis bei 12,000 Rg Anzahlung verkauft werden.
Käufer werden ersucht, sich an Ort und Stelle zu melden. (4156)

Ich will mein Rittergut, ⅛ Meile vom Bahnhof, 3000 Morgen, ¾ Weizenboden, mit durchaus festen Hypotheken, wegen Altersschwäche und da ohne Erben, verkaufen. Höhe der Anzahlung bei einem tüchtigen Landwirth nach Uebereinkommen. Adressen unter No 4058 in der Exp. d. Ztg.

80 **fette Southdown-Kreuzungs-Hammel stehen in Elsenthal bei Neu-Palleschken zum Verkauf.**

Auf dem Dominium **Gr. Liniewo** bei Neukrug stehen **100 Masthammel** zum Verkauf. (4111)

6 kernfette Schweine u. 1 vierjährige Kuh
stehen zum Verkauf in **Katzke** bei Bahnhof Praust. (4155)

Ein elegantes Wagen- u. Reitpferd
steht zum Verkauf **St. Katharinenkirchensteig No. 14.** (4160)

Ein sehr gut erh. Flügel v. Wiszniewski a. Danzig ist Umzugshalber billig zu verkaufen **Ohra-Niederfeld 378.** (4190)

Ein leichter, wenig gebrauchter Halbverdeck-Wagen ist für einen billigen Preis zu verkaufen in der Wagenfabrik von
Julius Hybbeneth, Fleischergasse 20.

Vollständiges Handwerkszeug zum Eisenhammer und zur Grobschmiede gehörig, ist verkäuflich (4148)
Raikauer-Mühle bei Pelplin.

Die **Preußische Boden-Credit-Actien-Bank** gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke **unkündbare hypothekarische Darlehne in baarem Gelde,** worauf Anträge durch die unterzeichneten General-Agenten entgegen genommen werden.
Richd. Dühren & Co.,
Danzig, Poggenpfuhl 79.

1000, 1200, 2000, 3000, 6000 bis 10,000 Rg a 5 und 5½ % auf mindestens 10 Jahre stehend 1. Stelle, ländlich zu bestätigen.
Näheres durchs Comtoir Poggenpfuhl 78.

Zu einer größeren Dampfmahlmühle wird ein Compagnon mit 2—3000 Thlr. gesucht.
Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4090.

Beamte
und Herren anderer Stände, welche geneigt wären, sich f. eine deutsche solide Lebensversicherungs-Bank gegen hohe Provision zu interessiren, ohne offiziell eine Agentur zu übernehmen, belieben ihre Adressen unter No. 4161 in der Expedition d. Ztg. niederzulegen. Discretion wird zugesichert. (4161)

Buchführung.
Zu Einrichtung, Führung, Abschlüssen, sowie zur Regulirung von Geschäftsbüchern in gesetzlicher Weise empfiehlt sich unter soliden Bedingungen
A. Lipkau,
Heiligegeistgasse 104, 1 Tr.

Ein junger Mann, Commis, mit dem Waaren-, Wein- und Cigarren-Geschäft gut vertraut, sucht Stellung von jetzt oder auch später, womöglich in einem Comtoir od. als Lagerdiener.
Adressen beliebe man gefälligst unter No. 4129 in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Ein seminarisch gebildeter junger Mann sucht eine Hauslehrerstelle. Reflectanten mögen ihre Adresse unter Sem. **Wilke,** Cörlin a. P. frei einsenden. (4157)

Ein junger Mann wünscht vom 1. k. M. einen anständigen jungen Mann als Mitbewohner in einer fein möblirten Wohnung von 2 Zimmern. Adressen unter 3979 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein in verschiedenen Geschäftsbranchen routinirter Buchhalter wünscht eine Anstellung in einem größeren Handlungshause oder Fabrik. Gefällige Adressen unter No. 4142 in der Expedition d. Ztg.

Tüchtige Mechanikergehilfen
finden bei **hohem** Gehalt dauernde Beschäftigung. Adr. unter No. 4160 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Eine Dame, die in Sprachen, allen Schulwissenschaften u. in der Musik unterrichtet, sucht eine Stelle als Erzieherin oder Gesellschafterin. Adr. werden unter No. 3885 in der Expedition d. Ztg. erbeten

Anständige junge Leute finden gute Wohnung resp. Pension. Näheres unter 4189 durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein Bursche f. d. g. Tag f. St. Heiligegeistgasse 71a **Café d'Angleterre.**

Einen militairfr. Inspector weist nach **J. Hardegen,** Goldschmiedegasse 6.

Ein j. Mädch. (Waise) wünscht als Bonne e. St.; dies. ist musik. u. kann den erst. Interr. erth. Näh. durch **J. Hardegen.**

Die **herrschaftliche Wohnung im Hause Brodbänkengasse No. 3,** bestehend aus der 2. und 3. Etage daselbst mit Zubehör und Wasserleitung, ist vom 1. October d. J. ab zu vermiethen und in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags zu besichtigen. (3416)

Ein großer Lagerkeller für Bier wird zum Herbst d. J. zu miethen gesucht. Offerten unter No. 3985 in der Expedition d. Ztg.

Im Morian-Speicher, Judengasse, ist der erste, zweite und dritte Boden von sogleich, zur monatlichen Miethe von 10 Rg, zu vermiethen.
Näheres Lastadie No. 4. (3953)

Seebad Westerplatte
ist noch eine Wohnung nebst Küche 2c., sowie einzelne Zimmer mit u. ohne Möbel zu vermiethen. Näheres daselbst od. Fischmarkt 15.

Eine anständige Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör wird von einer kinderlosen, ruhigen Familie zum 1 Juli oder 1. October d. J. in guter Stadtgegend zu miethen gesucht und Adressen unter No. 4143 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Handlungs-Gehilfen-Verein.
Montag, den 1. Mai c., Eröffnung der Sommer-Saison, Versammlung 8 Uhr Abends im Schröder'schen Local. Gesellschafts-Abend.
Der Vorstand.

Café d'Angleterre,
früher 3 Kronen,
Langebrücke am Heiligegeistthor.
Täglich **großes**
Concert und Vorstellung
der fest engagirten Künstler-Gesellschaft.
Anfang 7 Uhr.
(4170) **Julius Heinsdorff.**

Fr.-Wilh.-Schützenhaus.
Sonntag, den 30. April cr.:
CONCERT.
Anfang 6 Uhr.
Entree 2½ Sgr. Loge 5 Sgr.
J. Kisielnicki,
In Vertretung des Herrn **Keil.**

Wer wahrhaft liebt, kann nur dulden, bis ihm das Auge bricht.

Gratulation
an
A. P. Pr.

Redaction, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.